

Sommerferienprogramm 2022 der Verbandsgemeinde Landstuhl



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Auch wenn nach derzeitigem Stand aufgrund der Corona-Pandemie noch unklar ist, in welcher Form das Ferienprogramm stattfinden kann, wollen wir auch dieses Jahr frühzeitig mit den Planungen beginnen und positiv auf die Sommerferien schauen.

Den Kindern und Jugendlichen bieten wir mit dem Programm eine Auswahl attraktiver Möglichkeiten zur Gestaltung der Ferienzeit an und Sie leisten mit Ihrem Mitwirken einen Beitrag im Rahmen der Jugendarbeit.

Wenn Sie als Verein, Verband oder sonstige Institution auch in diesem Jahr einen oder auch mehrere Programmpunkte anbieten wollen, können Sie uns dies bis Freitag, 13.05.2022 mitteilen. Nutzen hierfür bitte das im Innenteil abgedruckte Meldeformular. Das Formular kann auch auf unserer Homepage (www.landstuhl.de/kultur-freizeit/veranstaltungen) heruntergeladen werden. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Post, E-Mail oder per Fax an uns zurück. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Rodgers-Walther (Telefon: 06371/83 – 119).

Wir freuen uns, wenn wieder möglichst viele von Ihnen eine bunte Palette an Aktionen anbieten und unsere Kinder damit auch 2022 ein interessantes Programm erwartet. Den aktiven Helferinnen und Helfern, die ein breit gefächertes Angebot ermöglichen, danke ich schon jetzt - auch im Namen der Kinder und Jugendlichen - ganz herzlich.

Das weitere Vorgehen wird natürlich an die sich dynamisch verändernden Bedingungen angepasst und wir informieren Sie zeitnah.

*Ihr
Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister*

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei..... **110 + 8050**
 Feuerwehr..... **112**
 Krankentransport **19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)
 Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt:

Berlin Zahnärztekammer Pfalz, Tel. 06373 / 89 37 70

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/ Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt!

(Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): **0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.**

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdrucks eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haus-tierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



Bann

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

Ostereierschießen für die ganze Familie!

Freitag, 08. April 2022 von 18:00 - 21:00 Uhr

Sonntag, 10. April 2022 von 10:00 - 13:00 Uhr

Ostersamstag, 16. April 2022 von 11:00 - 15:00 Uhr

**Ostersonntag, 17. April 2022 von 10:00 - 13:00 Uhr
im Schützenhaus in Bann**

Geschossen wird mit dem Luftgewehr auf 10 m Distanz

1 Scheibe kostet 2,00 €

Pro Scheibe werden 3 Schuss gemacht, für jeden Treffer ins Schwarze gibt es 1 Ei.

Für jeden 10-er gibt es 1 Ei extra.

Schnuppertraining

Ab sofort können wieder interessierte Jugendliche ab 12 Jahren am Jugendtraining, **Dienstags** und **Donnerstags** von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr, im Schützenhaus kostenlos teilnehmen.

Es wird mit Luftpistole und Luftgewehr trainiert.

Einfach einmal vorbei kommen!

Keine Anmeldung erforderlich!

SV Bann 1932 e.V.

2. Generalversammlung

Die 2. Generalversammlung wurde am Donnerstag, den 10. März wegen Corona Ausfälle abgesagt.

Der neue Termin für unsere 2. Generalversammlung des SV Bann 1932 e.V. findet nun am Donnerstag, den 7. April 2022 um 19:30 Uhr in unserem Sportheim in Bann statt. Auf dem Programm stehen Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft. Die Generalversammlung wird unter Einhaltung der geltenden Corona- Maßnahmen stattfinden. Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Neues Storchennest in Bann errichtet



In der letzten Februarwoche war ein geschäftiges Treiben in der sog. „Backmulde“ in Bann zu sehen und zu hören, denn auf dem Grundstück von Karl Jung wurde ein neues ca.10 Meter hohes Storchennest errichtet, an dem viele fleißige Hände mitwirkten. Damit verfügt das Storchendorf Bann über 6 Nester zur Freude der vielen Storchfreunde im Ort. Die Errichtung dieser neuen Brutstätte für Meister Adebar geht zurück auf eine Aktion der Meisterschule Kaiserslautern, die in Trägerschaft des Bezirksverbandes steht. Das

Grundstück gehört Karl Jung, der als Lehrer bis 2021 an der Meisterschule gearbeitet hat und den Storchennestbau angeregt hat. Die Meisterschüler „Metallbau“ unter der Führung ihres Lehrers Misha Volkmann fertigten im Rahmen ihrer Ausbildung mit verzinktem Eisen einen Nistkorb und den Haltefuß für den Mast. Da die hochgewachsenen Douglasienbäume auf dem Grundstück entfernt worden waren, bot es sich an, einen schönen Stamm als Mast zu nehmen, der von Zimmermeister Karl Jung fachmännisch geschält und passend zugeschnitten wurde. Den Aushub für die Betonierung des Haltefußes übernahm kostenlos die Baggerfirma Breitenborn aus Oberarnbach. Zwei Kubikmeter Beton, den die Baufirma Wolf lieferte, mussten von Karl Jung und Arnold Germann eingeschauft werden, um das eiserne Haltegestell zu verankern, das von Stefan Straßer mit seinem Frontlader in die Baugrube gehoben wurde. Jetzt konnte der fertig montierte Mast aufgerichtet werden. Zum Glück kamen Thomas Denzer und Sohn Tommy mit ihrem Hebekran und hoben den schweren Mast mit dem Eisennest gekonnt in die Halterung, so dass nur noch alles verschraubt werden musste. Diese gelungene Aktion zeigt wieder einmal, das Vieles gelingt, wenn viele Hände mithelfen. Die jetzt im Frühjahr ankommenden Störche werden sich über die neue Behausung bestimmt freuen.(ge)

Schneidekurs beim OGV Bann

Am Samstag, den 2.4.22 veranstaltet der Obst-und Gartenbauverein Bann um 14.00 Uhr einen Schneidekurs auf der Streuobstwiese am Vereinsheim im Tälchen. Der interessante Kurs, der von einem Fachmann abgehalten wird, gibt viele Tipps und Hinweise, wie man seine Obstbäume wieder regeneriert. Alle Mitglieder und auch Interessierte sind herzlich eingeladen, an dem kostenlosen Schneidekurs teilnehmen. (ge)

Sickingenstadt Landstuhl

Kolpingsfamilie Landstuhl

Bibelgespräch

Die Kolpingsfamilie Landstuhl lädt **am Donnerstag, den 17. März, um 19:30 Uhr** zu einem Bibelgespräch in den Kolpingkeller ein. Dabei wird eine Bibelstelle ausgiebig besprochen. Begleitet wird die Veranstaltung durch Pfarrer und Präses Andreas König. Gäste sind herzlich willkommen.



Kursstart am 02.Mai 2022

immer montags von 10.00 - 11.30 Uhr

im Jugendhaus SPOTS

FÜR BABYS MIT GEBURTSTAG
ZWISCHEN
01.01.22 UND DEM 15.02.22

INFOS UNTER:
www.jugendhaus-spots.de

INFOS UND ANMELDUNG BEI
CARINA WILLEMS
06371-5973736

Erfolgreiche Stadt- und Waldsäuberungsaktion der Jungen Union Landstuhl

Am Samstag, dem 05. März 2022 konnte die Junge Union Landstuhl nach einer coronabedingten einjährigen Pause wieder ihre Stadt- und Waldsäuberungsaktion durchführen. Bereits im Vorfeld waren alle BürgerInnen herzlichst dazu eingeladen, sich an der Befreiung der Stadt bzw. des Waldes von Müll und Unrat zu beteiligen.



Dementsprechend groß war die Freude, als sich am Samstag um 9 Uhr in der früh trotz eisiger Temperaturen zwölf TeilnehmerInnen einfanden, so u. a. auch der Erste Beigeordnete der Sickingenstadt Landstuhl Sascha Rickart. Nachdem Mattia De Fazio und Lucas Bamback sich bei allen Beteiligten im Namen der Jungen Union Landstuhl für die Unterstützung bedankten, wurden Gruppen gebildet, damit ein möglichst großes Gebiet von der Aktion profitiert. Mit von der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) gestellten Greifzangen und Müllbeuteln bewaffnet waren die HelferInnen überaus erfolgreich. So wurden nach drei Stunden ganze 17 Säcke Unrat aufgelesen. In der Stadt selbst machte sich die Einstellung die Stadtreinigern zwar bemerkbar, jedoch beklagten alle TeilnehmerInnen zurecht, dass die Wege der Stadt nahezu von Kippenstummel bedeckt seien. Als ein weiteres Problem wurde die Entsorgung von Flaschen und Getränkekästen im Wald ausgemacht. Gegen zwölf Uhr trafen sich alle fleißigen SammlerInnen am Alten Markt zu einem gemeinsamen Ausklang ein. Der Abschluss wurde mit der Spende von Speis und Trank durch die Allianzversicherung Goettel und dem Getränkefachhändler Becht abgerundet. Die Junge Union Landstuhl bedankt sich nochmals für die zahlreiche Teilnahme und hofft bei ihrer nächsten Stadt- und Waldsäuberungsaktion auf ähnlich viele HelferInnen.

Großer Zuspruch beim neuen Treff des CDU-Stadtverbandes

„CDU - Mit dem Ohr vor Ort“ ist ein neuer Treffpunkt des CDU-Stadtverbandes in der Kernstadt und den Stadtteilen von Landstuhl. Einen erfreulich großen Zuspruch verzeichneten die Christdemokraten beim ersten Treff in der Berliner Straße auf der Atzel. Bei strahlendem Sonnenschein hieß Stadtverbandsvorsitzender Mattia De Fazio mit seinen beiden Stellvertreter Christopher Bretscher und Gerhard Malinowski neben zahlreichen Bürgern auch den Landtagsabgeordneten Marcus Klein, den Ersten Stadtbeigeordneten Sascha Rickart und den Beigeordneten der Sickingenstadt Boris Bohr herzlich willkommen. Am Stand der Partei kamen die Gäste mit Vorstands- und Fraktionsmitgliedern ins Gespräch und gaben kreative Vorschläge weiter oder zeigten Missstände in der Stadt auf, denen der Vorstand gerne nachgehen wird. Kompetente Auskunft konnten Vorstandsmitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung sowie Marcus Klein einer Gastgeberin von ukrainischen Frauen geben. Für alle standen Kaltgetränke, Kaffee und Brötchen bereit. Nach der gelungenen Auftaktveranstaltung wird der Treff zur Kontaktpflege mit den Bürgern neben dem Dämmerchoppen und dem politischen Stammtisch zum festen Bestandteil des jährlichen Terminkalenders der Landstuhler CDU teilt der Vorsitzende Mattia De Fazio mit. Die nächsten Veranstaltungen sind die Teilnahme am Ostereierschießen im Schützenhaus am 13. April und die Ostereieraktion auf dem Wochenmarkt am 14. April. bor



Linden

Männerkochclub Linden e.V. Jahreshauptversammlung

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Berichte
 - a) Vorsitzender
 - b) Stv. Vorsitzender
 - c) Kassenverwalter

- d) Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen, Aussprachen, Verschiedenes

Die Versammlung findet am **Freitag, den 18.03.2022 um 19.00 Uhr** unter der derzeit gültigen Corona-Verordnung **in der Kufa Linden** statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen und werden um vollzähliges Erscheinen gebeten. Im Voraus vielen Dank.

Mittelbrunn

CDU Ortsverband

Wichtig Terminänderung!

Die Mitgliederversammlung des CDU Ortsverbandes findet nicht am 21.03.2022 statt sondern am

Mittwoch den 13.04.2022, 20:00 Uhr
im Gemeindezentrum Mittelbrunn

Queidersbach

RV Sport 1919 Queidersbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 25.03.2022

Hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 25.03.2022 um 19.30 Uhr** im Sportheim Queidersbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrungen
3. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Fahrwarts
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahl des Wahlausschusses
11. Neuwahlen
12. Wünsche und Anträge
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

Wünsche und Anträge können schriftlich bis einschließlich Mittwoch, den 23.03.2022 beim 1. Vorsitzenden Tobias Stumpf eingereicht werden.

Über ein zahlreiches Erscheinen würde ich mich freuen.

Theatergruppe des Heimat- und Kulturvereins Queidersbach

Spielsaison 2022

Hallo liebe Theaterfreunde, ursprünglich wollten wir Ihnen zu Ostern eine Freude machen und wieder in der Mehrzweckhalle in Queidersbach ein Lustspiel aufführen. Leider hat auch dieses Unterfangen die leidige Corona-Pandemie zunichte gemacht. Aufgrund von Erkrankungen und den dadurch bedingten Probeausfällen ist es uns nicht möglich, das geplante Theaterstück so zu gestalten, dass wir Sie, liebes Publikum, zufrieden stellen können. Wir versprechen Ihnen die Aufführungen zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen und hoffen, dass Sie uns bis dahin in guter Erinnerung behalten und die Treue halten werden. Die dann erfolgenden Termine werden rechtzeitig an dieser Stelle bekannt gemacht.

P 62 Queidersbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Sonntag, dem 20.03.2022** findet im Sportheim des FC Queidersbach unsere Jahreshauptversammlung 2020 statt. Beginn: **10.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Tagesordnung
2. Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder

3. Gedenken der Toten
 4. Verlesen der Niederschrift JHV 2021
 5. Berichte
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Ausstellungsleiter
 - c) Jugendobmann
 - d) Zuchtbuchführer
 - e) Tätowierer
 - f) Veranstaltungswarte
 - g) Kassenwart
 - h) Kassenrevisoren
 - 6) Aussprache zu den Berichten
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Bildung eines Wahlvorstandes
 9. Neuwahlen
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Schriftführer
 - d) Kassenwart
 - e) Zuchtwart
 - f) Zuchtbuchführer
 - g) Ausstellungsleiter
 - h) Jugendobmann
 - i) Tätowierer
 - j) Veranstaltungswart
 - k) Kassenrevisoren
 10. Informationen aus den Verbänden
 11. Aufnahme neuer Mitglieder (vorsorglich)
 12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
- Bei dieser Versammlung gelten die aktuellen Coronabestimmungen des Landes RLP.

Männergesangverein Concordia 1886 e.V. Queidersbach

Bericht zur Jahreshauptversammlung 2022

Am Freitag, den 18. Februar 2022 fand die Jahreshauptversammlung der Jahre 2020 und 2021 statt. Vor einer trotz Corona noch verhältnismässig gut besuchten Veranstaltung zog der 1. Vorsitzende die Bilanz der letzten beiden Jahre. Auch in der Pandemie gab es beim MGV ohne aktives Singen keinen Stillstand. Das Miteinander und der Gemeinschaftssinn werden beim MGV gefördert und gelebt. So wurden auch in der Corona-Zeit einige Arbeiten erledigt. Unser Kreuz am Dorfausgang Richtung Bann wurde neu gestrichen, die Schrift neu nachgezogen und der Corpus abgestrahlt und neu vergoldet. Auch unser Concordiaplatz in der Schindelle wurde neu hergerichtet – 2 neue Sitzbänke wurden aufgestellt, die grosse Schrifttafel wurde auf eigene Beine gestellt und neu beschriftet und alles wurde neu gestrichen. Bei all diesen Arbeiten, auch an unserem Weinberg am Ameisenhübel, waren immer genügend Mitglieder bereit mitzuhelfen. Auch die Entwicklung der Mitgliederzahl ist trotz einiger Sterbefälle konstant geblieben. 9 junge Männer sind am Ende des Jahres 2021 und 2 junge Männer im neuen Jahr 2022 zu uns gekommen. Der neueste Mitgliederstand bis zum heutigen Tag: 246 Mitglieder, davon 55 Frauen und 33 aktive Sänger. Die erste Singstunde im neuen Jahr wurde auf den ersten Mittwoch nach Ostern, den 20. April 2022, um 20.00 Uhr, im Bürgersaal festgelegt. Die Sänger freuen sich an diesem Abend mit der Chorleiterin auf 2 neue Sänger für unseren Chor. Auch steht der Verein trotz Pandemie auf einer soliden finanziellen Basis. Zum Schluss bedankte sich der 1. Vorsitzende bei allen Mitgliedern, Sängern, Förderer und Sponsoren, sowie den Frauen im Verein für ihre grossartige Mithilfe und Unterstützung in den zurückliegenden Jahren.

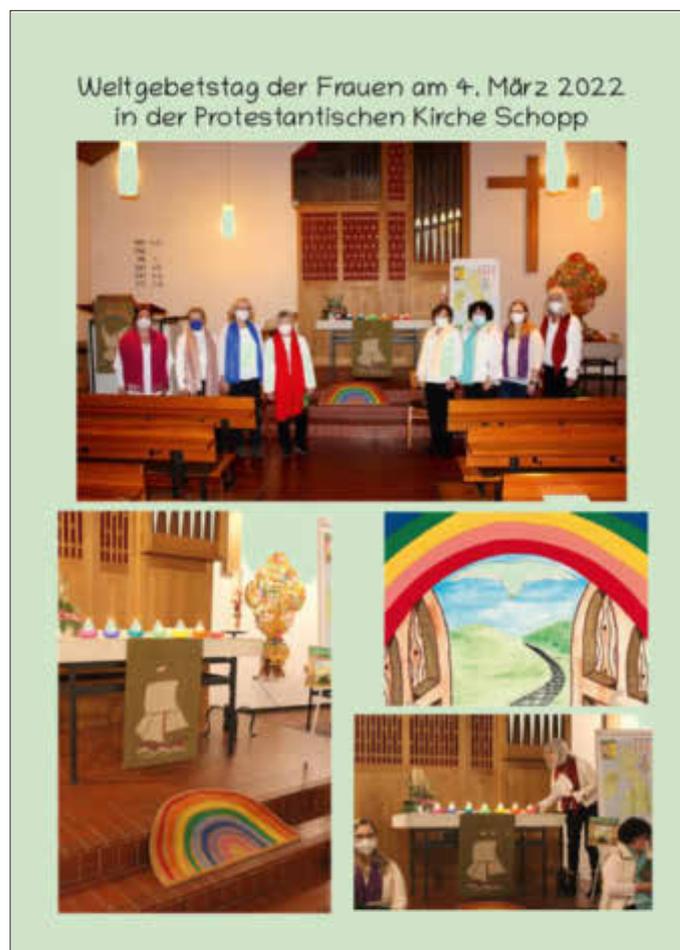
Schopp

Protestantische und Katholische Kirchengemeinde Schopp

Rückblick Weltgebetstag der Frauen am 4. März 2022

Wir haben uns sehr über die große Resonanz auf den diesjährigen Weltgebetstag der Frauen in schweren Zeiten gefreut. Die Weltgebetstagsliturgie unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ stammt

diesmal aus England, Wales und Nordirland. Das Vorbereitungsteam hat wieder mit viel Einsatz und Liebe den Anliegen der Frauen aus dem Vereinigten Königreich in Liedern, Hintergrundinformationen und im Gebet Gehör verschafft. Dafür herzlichen Dank, auch für die Weltgebetstags-Kollekte in Höhe von 213,- Euro!



Die E.D.C. Hol-Dog's laden ein zur

**15. SCHOPPER DORFMEISTERSCHAFT
AM E-DART**

02. April 2022
Schützenhaus Schopp
Beginn 14 Uhr
Voranmeldung erwünscht!

Startgebühr 8,- Euro
Spielmodus 301 MasterOut
im Doppel-K.O.-System

**aktuelle
Corona-Regeln
beachten!**

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Pokalpreise
Die Teilnehmerzahl
ist begrenzt!

Kontakt:
Tel.: 06307/993688 Matthias Röchel

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 20.03.2022:

9.30 Uhr Heilige Messe mit Vorstellung der Kommunionkinder

Sonntag, 27.03.2022:

9.30 Uhr Heilige Messe für Elisabeth und Stefanie Obeldobel

Gottesdienste in Maria Schutz

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag 11.00 Uhr

Für die Gottesdienste in Trippstadt ist eine Voranmeldung im Pfarrbüro erforderlich. Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz und halten Sie Abstand. Da wir auch dieses Jahr die Kirche nicht heizen dürfen, bitten wir Sie, sich warm anzuziehen.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/481.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu Landstuhl

Samstag, 19.03.2022

16.00 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Beichtgelegenheit

17.30 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Vorabendmesse

17.30 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Vorabendmesse

18.00 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Amt zum Josefsfest, davor ab 17.15 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr **Mittelbrunn**, St. Joseph, Amt zum Patrozinium, evtl. anschl. Empfang im Dorfgemeinschaftshaus

Sonntag, 20.03.2022

09.00 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.00 Uhr **Bruchmühlbach**, St. Maria Magdalena, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Heilige Messe

18.00 Uhr **Landstuhl**, St. Andreas, Abendmesse

Monatliches Jahrgedächtnis

Das monatliche Jahrgedächtnis der Verstorbenen der letzten 10 Jahre im Monat März wird am Freitag, 25.03.2022 um 18.00 Uhr in der Hl. Geist Kirche in Landstuhl gefeiert. Dazu herzliche Einladung.

Erstkommunion 2022

Die nächsten Elternabende finden zu folgenden Terminen statt:

Freitag, 18.03.2022 um 18.45 Uhr in Hauptstuhl, Pfarrheim

Mittwoch, 23.03.2022 um 19.00 Uhr Kindsbach, Pfarrhaus

Donnerstag, 24.03.2022 19.00 Uhr Bruchmühlbach, Pfarrheim

Dienstag, 29.03.2022 um 18.45 Uhr Landstuhl – in der Heilig Geist Kirche

Krankenkommunion

Folgende Termine sind für den Monat April 2022 vorgesehen:

Freitag, 01.04.2022 Kindsbach ab 10.00 Uhr

Samstag, 02.04.2022 Landstuhl (vormittags)

Samstag, 02.04.2022 Landstuhl-Atzel (vormittags)

Samstag, 02.04.2022 Mittelbrunn (vormittags)

Mittwoch, 06.04.2022 Hauptstuhl

Donnerstag, 07.04.2022 Bruchmühlbach (nachmittags)

Pfarreifahrt

Vom 08.05.2022 geht die Pfarreifahrt über Nürnberg und Regensburg nach Passau.

Anmeldung oder weitere Informationen bei Frau Ilse Zimmer, Tel.: 06371- 12166.

Gemeinde St. Nikolaus von der Flüe in der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi informiert

Herzliche Einladung

zu den Gottesdiensten am 4. Fastensonntag, 27.03.2022 und Palmsonntag, 10.04.2022, jeweils um 11 Uhr in unserer Kirche.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Einladung zum Spiel- und Erzählnachmittag

Das Spiel- und Erzählnachmittagsteam lädt alle Interessierten jeglichen Alters zum ersten Spiel und Erzählnachmittag in diesem Jahr am Mittwoch, 30.03.2022, ab 14.30 Uhr ins Jugendheim ein. Wir freuen uns auf gemeinsam mit Erzählen und Spielen verbrachte Zeit mit Ihnen.

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Schopp

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen

Mittwoch, 16.03.2022

um 19:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 20.03.2022

um 11:00 Uhr Amt

Freitag, 25.03.2022

um 18:00 Uhr Kreuzwegandacht

„Sorgenkreuz“

Für unsere persönlichen Anliegen und Sorgen steht seit dem 06.03. ein Holzkreuz vor dem Eingang zur Kirche. Hier können Zettel mit allem, was uns bewegt, angeheftet werden. In der Osternacht werden diese Sorgenzettel im Osterfeuer verbrannt als Ausdruck des Vertrauens, dass Gott alles Tote in neues Leben verwandeln wird.



Rückblick

Die Einladung zum ökumenischen Gottesdienst in der protestantischen Kirche am Weltgebetstag der Frauen (04.03.) wurde gut angenommen und die Teilnehmenden erhielten Einblicke in die oft prekären Lebenssituationen vieler Frauen in England, Wales und Nordirland und weltweit. Die Lebenssituationen sind oft geprägt von Armut, sexueller Gewalt und Einsamkeit. Die eindringlichen Texte sensibilisieren dazu, respektvoll miteinander umzugehen.

Unter dem Motto „Zukunftsplan Hoffnung“

verstehen und beten wir für ein Leben in Freiheit, Gleichberechtigung und Frieden auf der ganzen Welt.

Die **kath. Erwachsenenbildung** lädt alle, die beweglich bleiben wollen, zur **Gymnastik** ein. Die Übungsstunden finden immer **mittwochs um 16:30 Uhr in der Turnhalle** statt.

Leiterin: Galina Bauer, Physiotherapeutin

Kosten: 15,- € im Quartal

Termine im 1. Halbjahr

März: 16. und 23.03.

April: 06 und 27.04.

Mai: 04., 11., 18. und 25.05.

Juni: 01., 08., 15., 22. und 29.06.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Landstuhl (Baptisten)

Am Rathaus 5 in Landstuhl.

Herzliche Einladung zu unserm Gottesdienst am

Sonntag um 10.00 Uhr, parallel Kindergottesdienst, am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl.

www.baptisten-landstuhl.de

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt- Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

am **Sonntag, 20. März – Okuli**

3. Sonntag der Passionszeit

Stelzenberg: 10.00 Uhr

Trippstadt: 17.00 Uhr

Leitbild: Nachfolge

Kollekte: für die Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit

Wochenspruch: „Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“ | Lk 9,62

Kanzeltausch mit der Kooperationszone Südschiene: Am 20. März hält Pfrn. Jennifer Hoppstädter aus Dansenberg die Gottesdienste.

Ökumenisches Friedensgebet in Trippstadt mit dem Posaenchor: Am Donnerstag, 17. März 2022 um 18.30 Uhr auf dem Dorfplatz, neben der Schule. Wer möchte, kann eine Kerze mitbringen.



Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt
Telefon: 06306 – 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von Dienstag bis Samstag unter der Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört.

Protestantische Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel

Der **Gottesdienst** in der Martin-Luther-Kirche **Oberarnbach** beginnt am Sonntag, 20. März, 9.15 Uhr. Um 10.30 Uhr ist Gottesdienst in der Pauluskirche **Landstuhl-Atzel**.

Am 1. und 3. Samstag im Monat, jeweils 18 Uhr, lädt die protestantische Kirchengemeinde zum Gottesdienst ins Haus der Vereine **Bann** ein. Nächster Termin: 19. März.

Gottesdienste der Kirchengemeinde können auch auf der Homepage www.pauluskirche-atzel.de heruntergeladen werden.

Mittwochs, 14 Uhr, findet ein Gottesdienst in der **Kapelle des Nardini-Klinikums** statt.

In allen Gottesdiensten gelten die tagesaktuellen Corona-Vorschriften.

Passionsandachten der Gemeinde sind dienstags am 22. und 29. März, sowie am 5. April, jeweils 18 Uhr in der Pauluskirche.

Präparanden- und Konfirmandenunterricht findet jeweils nach Information durch das Pfarramt statt.

Am Freitag, 18. März, 18 Uhr, ist wieder **integrativer Jugendtreff** im Untergeschoß der Pauluskirche.

Das **Freizeithaus Labach** kann im Rahmen der bestehenden Hygienevorschriften des Landes Rheinland-Pfalz gemietet werden. Anmeldungen nimmt Frau Susanne Schording, Tel.: 06371-64594 oder Email: susanne.schording@kabelmail.de, entgegen.

Pfarrerin Carola Hofmann ist unter Tel. 06371/18353 zu erreichen. Die E-Mail-Adresse lautet hofmann.landstuhl@t-online.de. Weitere Infos unter Homepage www.pauluskirche-atzel.de

Das vollständige Programm des Jugendhauses SPOTS, Pauluskirche, kann auf der Homepage www.jugendhaus-spots.de abgerufen werden. Kontakte sind per Tel. 06371/917130 bzw. E-Mail spots@jugendhaus-spots.de möglich. bor.

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum 3. Sonntag in der Passionszeit (Sonntag Okuli)

Wochenspruch: „Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“ (Lukas 9,62)

Sonntag, 20. März 2022:

8.05 Uhr Schopp, Kreuzwegandacht im Wald, Treffpunkt Prot. Kirche
 10.30 Uhr Linden

Herzliche Einladung zur „5 nach 8...Kreuzwegandacht“ unter dem Motto „Kreuz auf das ich schaue“ im Schopper Wald

Wir laden herzlich ein zu unserer Kreuzwegandacht durch den Schopper Wald am Sonntag, 20. März 2022. Wir treffen uns zur Wanderung am 8.05 Uhr an auf dem Schopper Kirchenvorplatz. Bei schlechtem Wetter treffen wir uns zur Andacht in der Kirche. Auch unsere katholischen Schwestern und Brüder sind zu dieser besonderen Wanderung herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf Euch/Sie!

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro besetzt. Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich - soweit es mir möglich ist - immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte das 7. Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann.

Am 16. und 18. März ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.kirchen-kl.de

Pfarramt Mittelbrunn

Freitag 18.03

18:00 Uhr Friedensandacht an der Wanderhütte Saudell in Obernheim

Sonntag 20.03

09:30 Uhr Gottesdienst in Gerhardsbrunn

10:30 Uhr Gottesdienst in Langwieden

Die Gottesdiensttermine in der Schernau sind im März ausgesetzt.

Während des Gottesdienstes herrscht nach den derzeitigen Regeln Maskenpflicht.

Geburtstagsbesuche enden für uns aktuell am Briefkasten. Sobald die Ansteckungsgefahr nachlässt wird es wieder Hausbesuche geben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Pfarrerehepaar Nolte

Kirchenstraße 12 a

66851 Mittelbrunn

06371/17246

Pfarramt Landstuhl/Kindsbach

Gottesdienstzeiten

Donnerstag, 17. März

Kindsbach: 15.30 Uhr: Präparanden

16.30 Uhr: Konfirmanden

Landstuhl: 19.00 Uhr: Sitzung des Presbyteriums (Schwerpunkt der Tagesordnung: Jahresbericht des Pfarramts)

Sonntag, 20. März

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Dienstag, 22. März

Landstuhl: 15.30 Präparanden,

16.30 Uhr: Konfirmanden,

20.00 Uhr: Probe Kirchenchor

Gottesdienste und alle anderen Veranstaltungen finden unter Beachtung der jeweiligen aktuellen Corona - Vorschriften statt.

Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.prot-kirche-landstuhl.de

Prot. Kirchengemeinde Hauptstuhl

Liebe Gemeinde,

am **Sonntag, dem 20. März**, ist **Gottesdienst** in **Vogelbach** um **9.30 Uhr**.

Am **Sonntag, dem 27. März**, ist **Gottesdienst** in Hauptstuhl um **9.30 Uhr**.

Beachten sie beim Gottesdienstbesuch die jeweils gültigen Regeln und Bedingungen in der Zeit der Corona- Pandemie wie Abstand halten, Maskenpflicht, geimpft, getestet oder genesen sein.

Die **Konfirmanden** treffen sich am **22. März** von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Bruchmühlbach. Die **Präparanden** treffen sich am **29. März** von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Bruchmühlbach.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Tel.: **06372/ 6761**

mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Ev. Freikirche – Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Sonstige Mitteilungen

Polizei in Arche Noah zu Gast



Die Jugendverkehrspolizei Kaiserslautern war in der Integrativen Kindertagesstätte „Arche Noah“ des Ökumenischen Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH in Landstuhl zu Besuch. Im Rahmen des gruppenübergreifenden Vorschulprogrammes hatten die Vorschulkinder die Möglichkeit, all ihre Fragen zu stellen und sie lernten die wichtigen Aufgaben der Polizei kennen. Außerdem wurde das richtige Verhalten im Straßenverkehr spielerisch erläutert und eingeübt. Hierbei war das sichere Überqueren von Straßen bzw. Zebrastreifen sowie die Wichtigkeit des Kindersitzes beim Autofahren von großer Bedeutung. Zum Abschluss durften die Kinder ein echtes Polizeiauto besichtigen und die laute Sirene hören. Kita-Leiter Johannes Krupp bedankte sich für den spannenden Besuch, der den Jungen und Mädchen große Freude bereitete.

Bürgersprechstunde des SPD-Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Wahlkreisbüro, Ludwigstr. 2, in Landstuhl stattfinden. Bevorzugt kann die Sprechstunde telefonisch oder auch vor Ort, wenn möglich im Freien, erfolgen. Termine können gerne vorab unter der Nummer 06371/ 9468774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffner.de, vereinbart werden.

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an buero@marcus-klein.info.

Gemeindeschwester plus



Andrea Rihlmann
Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl
Tel.Nr.: 0631-7105 333
E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de
Gesprächstermine nach vorherige Vereinbarung

Sprechstunde mit Angelika Glöckner

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden an. Wir bitten vorab um eine telefonische Terminabsprache unter 06331 - 719 32 57 oder per E-Mail unter: angelika.gloeckner@bundestag.de.

25. Ostereierausstellung in den Westpfalz-Werkstätten



Am 19. und 20. März 2022
11.00 - 18.00 Uhr findet die 25. Ostereierausstellung in den Westpfalz-Werkstätten Kaiserslautern-Siegelbach statt. Feiern Sie mit uns dieses besondere Jubiläum.



20 Aussteller stellen ihre selbstgefertigten Kunstwerke auf großen und kleinen Kalkschalen, Glas und Ton aus. Lassen Sie sich inspirieren und bewundern Sie die einzigartigen Schmuckstücke. Sie können die Kunst am Ei bestaunen, erwerben oder selbst Ostereier gestalten. Dazu sind besonders Kinder herzlich eingeladen.

In der mit Frühlingsblumen geschmückten Cafeteria können Sie sich auf den Frühling und Ostern einstellen.

Im überdachten Außenbereich werden Speisen, Getränke, Kaffee und Kuchen angeboten.

Die Ausstellung findet unter 3G Regeln mit Maskenpflicht statt. Besuchen sie uns auf unserer Internetseite



www.ostereiermarkt-siegelbach.jimdo.com



Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Schulfähig – und was wir als Familie dafür tun können

„Alles klappt“ – Was braucht für einen guten Schulstart?
05.04.2022, 19:00 bis 20:30 Uhr digital

Wie Eltern Ihre Kinder im Alltag auf den bevorstehenden Schulbeginn vorbereiten können, ist Thema eines digitalen Elternabends. Zielgruppe sind Eltern, deren Kinder 2022 oder 2023 eingeschult werden.

Schulkinder brauchen eine Menge Kompetenzen, um sich in den neuen Alltag eines Schulkindes einfinden und dem Geschehen in der Schule angemessen folgen zu können. Dabei ist jedes Kind anders. Was dem einen noch schwer fällt, ist für die andere kein Problem und umgekehrt. An diesem Abend möchte ich Ihnen die wichtigsten schulrelevanten Entwicklungsbereiche vorstellen und Ihnen ganz konkret Dinge an die Hand geben, die Sie im Alltag mit Ihrem Kind tun können, um den Schulstart optimal vorzubereiten.

Referentin: Ester Hemesoth (Diplom Psychologin und langjährige Erziehungsberaterin)

Verbindliche Anmeldung bis 30.03.22 via Telefon mit Angabe Ihrer E-Mailadresse oder direkt per E-Mail an: Erziehungsberatung.Kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Die Zugangsdaten für die Veranstaltung per Zoom werden Ihnen wenige Tage vor der Veranstaltung per email zugesandt.

Haus der Diakonie – Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Pirmasenser Str. 82, 67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 - 72209



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl



Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger,

sicherlich haben Sie es bereits vernommen: mit dem **500-sten Todestag des Ritters Franz von Sickingen und 700 Jahren Stadtrechte** jähren sich 2023 zwei besondere Ereignisse in der Geschichte unserer schönen Sickingenstadt. Diese Jubiläen wollen wir alle gemeinsam in einem gebührenden Rahmen begehen. Die Planungen für die Veranstaltungen zum Jubiläumsjahr schreiten mit großen Schritten voran. Im September dieses Jahres werden wir Sie in einer Bürgerveranstaltung über die beabsichtigten Events umfassend informieren.

Ein besonderes Highlight soll das Festwochenende vom 14. – 16. Juli 2023 werden, dass am Sonntag, 16.07.2023 mit einem festlichen Umzug und einem Straßenfest seinen Höhepunkt finden soll. Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn sich zahlreiche Landstuhler Vereine und Organisationen bei der Durchführung dieses Wochenendes einbringen!

Sie wollen mit einer Delegation am geplanten Festumzug teilnehmen?

Sie wollen bei der Bewirtung unserer Gäste mitwirken?

Sie wollen uns bei der Betreuung der Besucher*Innen unterstützen?

Sie wollen als ortsansässige Schule/Kita mit einer Themengruppe beim Festumzug dabei sein?

Wenn Sie sich von diesen Fragen angesprochen fühlen und bei der Durchführung des Festwochenendes gerne mit einbringen möchten, schicken Sie mir bitte

bis spätestens **15. Juli 2022**

eine Mail an **Ralf.Hersina@landstuhl.de**.

Bitte schildern Sie in der Mail kurz, mit welchem Beitrag Sie sich am Festwochenende beteiligen möchten. Jede noch so kleine Mitwirkung ist uns herzlich willkommen!

Ich freue mich über jede Rückmeldung und wünsche mir, dass wir alle gemeinsam ein Jahr gestalten, das uns noch lange in positiver Erinnerung bleiben wird!

Herzliche Grüße
Ihr Ralf Hersina
Stadtbürgermeister

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Besuche in der Verwaltung ab 10. März 2022 wieder ohne Terminvereinbarung möglich

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens und den damit einhergehenden Lockerungen wird auch der Verwaltungsbetrieb angepasst.

So stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl ab 10. März 2022 wieder zu den jeweils üblichen Öffnungszeiten, grundsätzlich auch ohne vorherige Terminvereinbarung, zur Verfügung.

Für Besucher gilt keine Testpflicht mehr. Die Maskenpflicht und das Abstandsgebot gelten jedoch weiterhin.

Zur Vermeidung von Wartezeiten empfehlen wir Ihnen jedoch, die Möglichkeit der Terminvereinbarung zu nutzen.

Die einzelnen Dienststellen sind wie folgt zu erreichen:

Das **Rathaus** in der Kaiserstr. 49 in Landstuhl

06371/83-0

Das **Standesamt** in der Kirchenstraße 41 in Landstuhl

06371/83-121

oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de

Die **Verbandsgemeindewerke** und die **Stadtwerke** Landstuhl in der Bahnstraße 80 in Landstuhl

06371/83-300

oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de

Bei persönlichen Vorgesprächen im Einwohnermeldeamt und in den Sprechstunden der Ortsgemeinden ist weiterhin ein Termin per Telefon (06371/83-125) oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de zu vereinbaren.

Sprechstunden der Verwaltung

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr

Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr

Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr

Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr

Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr

Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Ab 01.02.2021 nach telefonischer oder online Terminvereinbarung

Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 / 83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt.

Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de

- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden.

Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/9229-230

E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl
.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung)Tel.: 0631 / 3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG).....Tel.: 0800 / 7977777

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas)Tel.: 0800/1003448

Gastechnische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und MittelbrunnTel.: 06371/912250



Grundsteuerreform

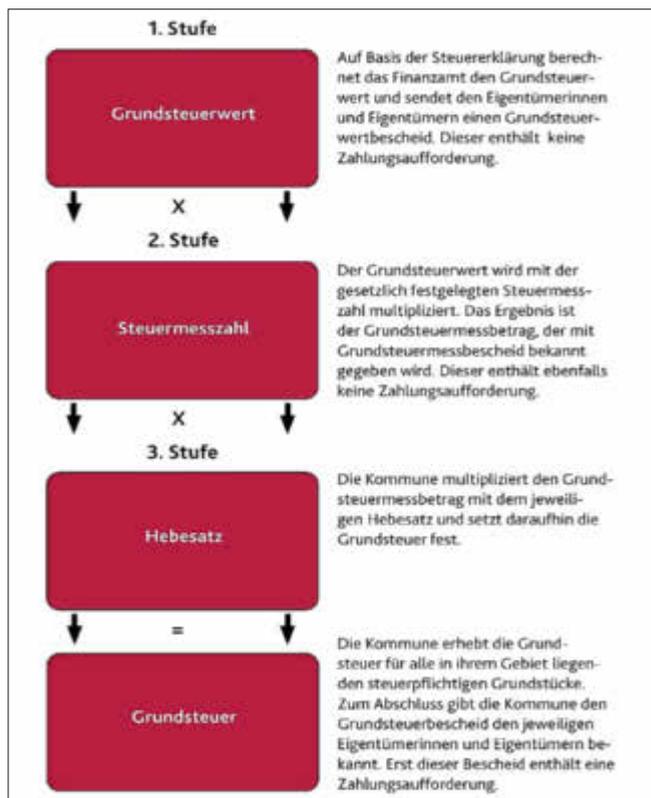
Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst. Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:



Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert. Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden.

Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen.

Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungsspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückerländereien). Hier werden gesonderte Informationsschreiben im August 2022 versendet.

Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

Wichtige Termine:

- 1. Januar 2022:** Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022:** Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022:** Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022:** Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).
- 31. Oktober 2022:** Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025:** Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Rückmeldung bis **spätestens 13. Mai 2022**

Meldeformular Sommerferienprogramm 2022 Sommerferien in der Zeit vom 25.07.2022 bis 02.09.2022



.....
(Name des Vereins/Organisation/Institution)

.....
(Verantwortliche/r für das Ferienprogramm, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)

Beim Ferienprogramm bieten wir folgenden Programmbeitrag an:

..... (Art der Veranstaltung, z.B. Backen) (Datum, Uhrzeit von / bis)

..... (Ort der Veranstaltung) (Teilnehmerzahl min. / max.)

..... (Alter) (Kosten)

Kurze Beschreibung, Motto, Ablauf: _____

Mitzubringende Gegenstände: _____

Anmeldung bis: _____

Anmeldung soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen:

Ja Nein

Wenn ja, Faxnummer/E-Mail für Zustellung der Anmeldeliste:

Wenn nein, Anmeldung bei: _____

_____ (Datum und Unterschrift)

Bitte geben Sie den ausgefüllten Bogen bis **spätestens 13. Mai 2022** zurück an
Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Zimmer 110 oder
E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de. Bei Rückfragen 06371 / 83-119.



Verpachtung der Gastronomie in der Sauna- und Wellnessanlage CUBO in Landstuhl

Die Verbandsgemeinde Landstuhl verpachtet zum **26.09.2022** die Gastronomie in der Sauna- und Wellnessanlage CUBO in Landstuhl neu. Über die Grenzen der Verbandsgemeinde Landstuhl und des Landkreises Kaiserslautern hinaus, ist die Sauna- und Wellnessanlage CUBO bekannt und erfreut sich großer Beliebtheit. Die Gastronomie ist ganzjährig geöffnet und seit vielen Jahren ein fester Bestandteil für unsere Saunagäste.

In den Sommermonaten, während der Öffnung des angrenzenden Naturerlebnisbades, werden die dortigen Badegäste ebenfalls durch die Gastronomie der Sauna- und Wellnessanlage bewirtet. Hierzu besteht im Küchenbereich ein Verkaufsfenster zum Außenbereich des Naturerlebnisbades. Das Pachtobjekt verfügt über einen eingerichteten Gastraum, welcher sich über zwei Etagen, mit jeweils anschließendem Außenbereich, erstreckt. Die Küche ist vollwertig ausgestattet, mit angrenzenden Lagerräumen und Kühlzellen. Ein Trockenlager wie auch eine Getränkeabkühlung stehen im Untergeschoss zur Verfügung.

Für das Personal sind Umkleiden, Sanitäranlagen sowie ein Büro in der Verpachtung mit einbegriffen.

Während des Aufenthaltes in der Gastronomie wird der Verzehr der Saunagäste über einen ChipCoin bargeldlos erfasst. Die Abrechnung erfolgt über die Geschäftsführung.

Der Pächter / die Pächterin erhält die Einnahmen kurzfristig und mehrmals im Monat per Banküberweisung. Diese Dienstleistung erhält der Pächter / die Pächterin kostenfrei.

Die Öffnungszeiten der Sauna- und Wellnessanlage CUBO sind:

Dienstag - Donnerstag 10.00 - 22.00 Uhr

Freitag - Samstag 10.00 - 23.00 Uhr

Sonn- u. Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr

Ruhetag ist jeweils montags.

Der Ruhetag betrifft nicht das Naturerlebnisbad während der Freibadsaison in den Sommermonaten.

Die Sauna- und Wellnessanlage ist jährlich vom 16. bis einschließlich 25.09. für eine Generalreinigung und Instandsetzungsarbeiten geschlossen. In dieser Zeit ist die Gastronomie ebenfalls, im Rahmen von Betriebsferien, geschlossen.

Der Pachtzins basiert auf der jährlichen Besucherzahl. Es werden pro Gast 0,62 € zzgl. des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes erhoben. Auf der Basis einer geschätzten Jahresbesucherzahl, ist eine monatliche Vorauszahlungsrate auf den Pachtzins sowie eine angemessene Nebenkostenvorauszahlung, zzgl. des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes, zu leisten. Die durchschnittliche Besucherzahl in den Jahren 2015 - 2019 betrug 47.000.

Bei der Neuverpachtung wird eine Kautionshöhe von 5.000,00 € erhoben.

Flächenangaben:

Gastraum, 2 Etagen ca. 113 m²

Küche ca. 46 m²

Außenbereich/Dachterrasse ca. 72 m²

Nebenträume ca. 165 m²

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage <http://www.landstuhl.de> bzw. <http://cubo-sauna.de> oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Frau Heike Jonderko, Tel. 06371/83-458, E-Mail: heike.jonderko@landstuhl.de.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung, einschließlich eines Konzeptes sowie Ihren gastronomischen Werdegang, an die Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, gerne auch per Mail an heike.jonderko@landstuhl.de. Die Bewerbungsfrist endet zum 20.03.2022.

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Donnerstag, den 17.03.2022, 18:30 Uhr**, in der Mehrzweckhalle in Krickenbach, Dorfswiesen 1, 67706 Krickenbach. Nach der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz gilt für die Sitzung die 3G-Regel.

Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen einen negativen Testnachweis vorlegen.

Geimpfte und genesene Personen benötigen keinen Testnachweis.

Bitte kommen Sie entsprechend rechtzeitig zur Sitzung und halten Ihren Nachweis bereit.

Vielen Dank!

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO; Betoninstandsetzung des Sprungturms im Warmfreibad Trippstadt
- 2 Unterrichtung über das Ergebnis der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung
- 3 Feuerwehrbestands- und Bedarfsplan 2022
- 4 Seniorenwohnpark Trippstadt; Beschluss des städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB als Projektgrundlage
- 5 Projekt „Breitbandnetzausbau im Landkreis Kaiserslautern“ Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Gigabitausbau „Graue Flecken“
- 6 Annahme einer Spende
- 7 Annahme einer Spende
- 8 Kündigung Betriebsführungsvertrag Abwasser ehem. VG Kaiserslautern-Süd
- 9 Tiefbaurahmenvertrag 2022/2023 - Auftragsvergabe
- 10 Beachvolleyballplatz Warmfreibad Trippstadt
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

12.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

12.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Neufassung des Abwasserentsorgungsvertrages Flugplatz Ramstein
- 14 Pachtangelegenheit Massagesalon „Touch Oriental“
- 15 Personalangelegenheit - Bestellung der stellvertretenden Werkleitung der Eigenbetriebe Wasserwerk, Kanalwerk und Nahwärme
- 16 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 16.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 16.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 10.03.2022

In Vertretung

gez. Unnold

Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

der Genehmigung der Flächennutzungsplan- Teiländerung im Bereich „Solarpark

Fleischackerloch“ der Verbandsgemeinde Landstuhl

Der Verbandsgemeinderat Landstuhl hat in öffentlicher Sitzung am 24.11.2021 die Flächennutzungsplan-Teiländerung im Bereich „Solarpark am Fleischackerloch“, Gemarkung Landstuhl, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil sowie der Begründung beschlossen.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans schafft die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Genehmigung und Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der räumliche Geltungsbereich der Teiländerung ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze. Die ausschließlich von dieser Teiländerung betroffene Sickingenstadt Landstuhl hat dieser mit öffentlichem Stadtratsbeschluss am 14.12.2021 zugestimmt.

Mit Bescheid vom 02.03.2022, Az.: 5.5/610-13, hat die Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Landesplanungsbehörde, die Flächennutzungsplan-Teiländerung im Bereich „Solarpark am Fleischackerloch“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Teiländerung im Bereich „Solarpark am Fleischackerloch“ wirksam. Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), in der aktuellsten Fassung, wird diese öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Teiländerung des Flächennutzungsplans auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Landstuhl unter www.landstuhl.de/rathaus-und-verwaltung/amtsblatt veröffentlicht.

Den Flächennutzungsplan sowie diese Teiländerung, mit Planzeichnung, Begründung sowie der *Zusammenfassenden Erklärung*, kann dauerhaft jedermann bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl, Rathaus, Bauamt, Zimmer 213, während der allgemeinen Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

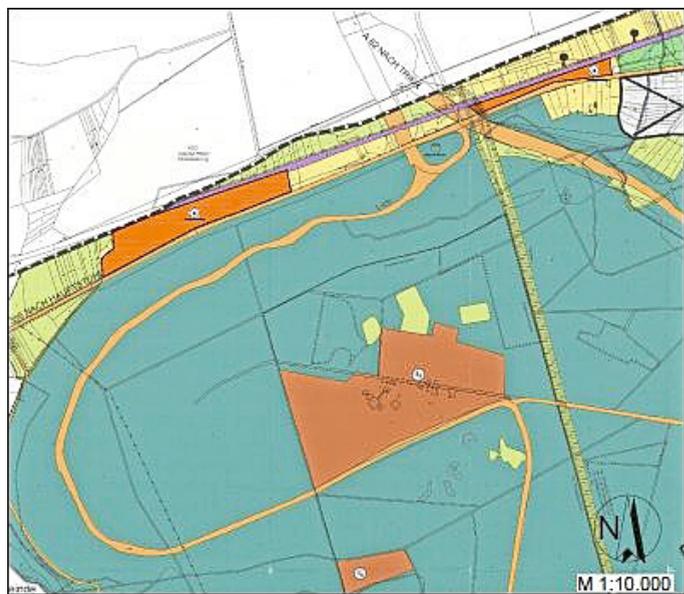
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, den 09.03.2022

In Vertretung

gez. Uwe Unnold

Erster Beigeordneter

Planskizze Flächennutzungsplanteiländerung für den Solarpark am Fleischackerloch:



Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Tourist-Information

Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl

Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/13 000 12
tourismus@vglandstuhl.de
www.landstuhl.de

Öffnungszeiten:

Mo-Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do, Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr



Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/99 23 961
info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de,
www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de



Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/3 41
info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aus unserer Feuerwehr

Übungen unserer Wehreinheiten



Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:



Aktive

| Einheit | Tag | Uhrzeit/Ort |
|---------------------|----------------|---------------------------------------|
| Bann | Jeden Montag | ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann |
| Hauptstuhl | Jeden Mittwoch | ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl |
| Kindsbach | Jeden Montag | ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach |
| Krickenbach | Jeden Mittwoch | ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach |
| Landstuhl | Jeden Dienstag | ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl |
| Linden | Jeden Montag | ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden |
| Mittelbrunn | Jeden Mittwoch | ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn |
| Oberarnbach | Jeden Mittwoch | ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach |
| Queidersbach | Jeden Montag | ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach |
| Schopp | Jeden Mittwoch | ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp |
| Stelzenberg | Jeden Mittwoch | ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg |
| Trippstadt | Jeden Montag | ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt |

Jugendfeuerwehren

| Einheit | Tag | Uhrzeit/Ort |
|------------------|---------------|---|
| Kindsbach | Jeden Freitag | 18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach |

| | | |
|---------------------|----------------|---|
| Krickenbach | Jeden Mittwoch | 17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach |
| Landstuhl | Jeden Freitag | 18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl |
| Linden | Jeden Mittwoch | ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden |
| Queidersbach | Jeden Mittwoch | 18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach |
| Schopp | Jeden Dienstag | 17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp |
| Trippstadt | Jeden Mittwoch | 18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt |

Bambinifeuerwehr

| | | |
|---------------------|----------------|---|
| Einheit | Tag | Uhrzeit/Ort |
| Schopp | Jeden Dienstag | 16:30 - 17:30 Uhr, Feuerwache Schopp |
| Queidersbach | Jeden Mittwoch | 18.00 - 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach |

Feuerwehrverein Sickingenstadt Landstuhl e.V.

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder zur Mitgliederversammlung am **22. März 2022 um 20.00 Uhr** in die Feuerwache Landstuhl ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden für die Jahre 2019/2020/2021
3. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes für die Jahre 2019/2020/2021
4. Bericht des Kassenwartes
5. Kassenprüfbericht der Kassenprüfer für die Jahre 2019/2020/2021
6. Entlastung des Vorstandes, Vereinsverwaltungsrates und Kassenwartes für die Jahre 2019/2020/2021
7. Wahl eines Versammlungsleiters /Wahlleiters
8. Wahl eines Wahlausschusses
9. Neuwahlen
 - a) Wahl 1. Vorsitzender
 - b) Wahl 2. Vorsitzender
 - c) Wahl 3. Vorsitzender
 - d) Wahl Kassenwart
 - e) Wahl Schriftführer
 - f) Wahl der Beisitzer
 - g) Zwei Beisitzer für die Magazinverwaltung
 - h) Beisitzer als Pressewart
 - i) Beisitzer für die Theken-, Küchen-, Getränkeautomatenverwaltung
 - j) Beisitzer für die Florianshütte-, und Grillplatzverwaltung
 - k) Beisitzer passiv
 - l) Zwei Kassenprüfer
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Die zum Zeitpunkt der Versammlung geltende Corona- Schutzverordnung ist einzuhalten. Zutritt nur unter Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Wolfgang Fromkorth, 1. Vorsitzender

Aus unseren Schulen

IGS Am Nanstein Landstuhl

Die IGS Am Nanstein setzt ein Zeichen für den Frieden



Foto: Schule

Angesichts der Situation in der Ukraine setzen Schülerinnen und Schüler der IGS Am Nanstein in Landstuhl ein Zeichen für den Frieden. Die SchülerInnen der Klassen 8 bis 12 versammelten sich in der Pause und bildeten auf einer Sandfläche auf dem Gelände der Schule ein Peace- Zeichen, die Schüler der Klassen 5 bis 7 stellten sich in Herzform auf. Geplant wurde die Friedensaktion von der Schülervertre-

tung der Schule gemeinsam mit der Demokratie-AG. Mithilfe einer Drohne konnten bewegte Bilder aufgenommen werden, die man auf der Homepage der Schule (www.igs-landstuhl.de) sehen kann. Ein herzliches Dankeschön an die Schülerinnen und Schüler sowie die Kolleginnen und Kollegen der Schule, die sich an dieser tollen Friedensaktion beteiligt und somit ein Zeichen für den Frieden in der Welt gesetzt haben.

Bürger und ihre Umwelt

Müllabfuhrtermine für die 12. Kalenderwoche 2022

| | | | |
|---|------------|------------|------------------------------|
| Gemeinde Bann | Donnerstag | 24. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Gemeinde Hauptstuhl | Freitag | 25. Mrz 22 | Biotonne Papiertonne |
| Gemeinde Kindsbach | Dienstag | 22. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel- | Dienstag | 22. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei- | Dienstag | 22. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Landstuhl Stadt Bezirk 1 | Dienstag | 22. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Landstuhl Stadt Bezirk 2 | Dienstag | 22. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Gemeinde Mittelbrunn | Montag | 21. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Gemeinde Oberambach | Montag | 21. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Gemeinde Krickenbach | Donnerstag | 24. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Gemeinde Linden | Donnerstag | 24. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Gemeinde Queidersbach | Donnerstag | 24. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Gemeinde Schopp | Donnerstag | 24. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Gemeinde Stelzenberg | Donnerstag | 24. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig | Donnerstag | 24. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Gemeinde Trippstadt | Mittwoch | 23. Mrz 22 | Biotonne Papiertonne |
| Gemeinde Trippstadt Langensohl | Donnerstag | 24. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal | Donnerstag | 24. Mrz 22 | Restmülltonne Gelber Sack |
| Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof | Mittwoch | 23. Mrz 22 | Biotonne Papiertonne |

Bitte beachten

Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bittereichen Sie keine PowerPoints sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstellen (GAS) ab März 2022

GAS Hauptstuhl

samstags von 13.00 bis 16.00 Uhr
Ab April erweiterte Öffnungszeiten

GAS Kindsbach

Ab März samstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ab April erweiterte Öffnungszeiten

GAS Landstuhl

Ab März samstags von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Ab April erweiterte Öffnungszeiten

GAS Bann

Ab März samstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ab April erweiterte Öffnungszeiten

GAS Trippstadt

Mittwoch 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

GAS Oberarnbach

Ganzjährig geöffnet

GAS Mittelbrunn

Ganzjährig geöffnet

GAS Linden / Krickenbach / Queidersbach

Ab März samstags von 10.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Ab April erweiterte Öffnungszeiten

GAS Schopp

Ganzjährig geöffnet

Bekanntmachung aus der Sitzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bann hat in seiner Sitzung am 07.03.2022 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Haushaltsplan 2022 wird beschlossen
- Es wird über die Gestaltung der neuen Erdrasenfelder beraten und entschieden
- Die Gebühren für den Aushub der Gräber werden angepasst
- Über den Stellplatz des Glasfasernetzverteilers wird entschieden
- Zu zwei Bauanträgen wird das Einvernehmen hergestellt



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0171 2029305

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum 08.03.2022
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung Telefon: 0631-36740
und Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsver- Telefax: 0631-3674255
fahren
Vogelbach (Wald)
Aktenzeichen: 21148-HA5.1. **Internet:** www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Vogelbach (Wald)

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

I. Bekanntgabe

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Vogelbach (Wald), Landkreis Kaiserslautern werden den Beteiligten die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Vogelbach (Wald) zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu. Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Die Karten über die Ergebnisse der Wertermittlung hängen ab sofort zur Einsichtnahme aus im Rathaus von Bruchmühlbach-Miesau links im Fenster neben der Haupteingangstür, Am Rathaus 2 in 66892 Bruchmühlbach-Miesau sowie am Haupteingang des DLR Westpfalz, Fischerstraße 12 in 67655 Kaiserslautern.

Zudem können die Karten und weitere Informationen online unter www.dlr.rlp.de

direkt zu: Bodenordnungsverfahren Vogelbach (Wald), Prod. Nr. 21148 eingesehen und heruntergeladen werden.

Bbeauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden telefonisch

**von Montag, dem 21. März 2022
bis Freitag, dem 01. April 2022**

**Montag bis Freitag: vormittags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag bis Donnerstag: nachmittags von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr**

erreichbar sein und die jeweiligen Auszüge (Nachweis Alter Bestand) erläutern und Auskünfte erteilen.

Aufgrund der pandemischen Lage ist von persönlichen Vorsprachen beim DLR abzusehen. In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung und unter **Einhaltung der derzeit gültigen** pandemiebedingten Vorschriften sind Einzeltermine möglich.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees
Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung, E-Mail: info@bann.de
www.bann.de

Ruftaxi in Bann

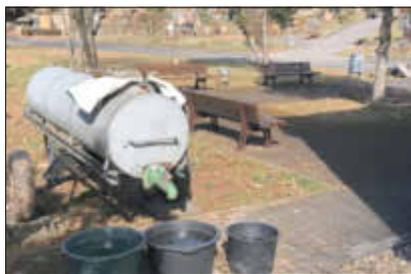
Nur samstags und sonntags nach Landstuhl
Tel.: 0170/4752835
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn
VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Rufnummer: 0152-28850995
E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de
Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mobile Wasserstelle auf dem Friedhof



Jetzt im Frühjahr sind viele Bürger von Bann wieder auf dem Friedhof unterwegs um die Gräber nach dem Winter wieder neu einzupflanzen und herzurichten. Die Nächte sind aber noch relativ kalt, so dass es noch nicht möglich ist die Wasser-

leitung anzustellen. Gemeinderatsmitglied Richard Roschel hat sich diesem Problem angenommen und eine mobile Wasserstelle aufgestellt. Seit letztem Wochenende kann jetzt Wasser aus diesem Tank gezapft werden bis Anfang April die regulären Wasserzapfstellen wieder in Betrieb genommen werden. Die Gemeinde Bann bedankt sich recht herzlich für diese schöne Aktion.

Auf das Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) wird Bezug genommen.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die folgenden

Kontaktpersonen:

Wertermittlung, Beiträge, Vermessung, Pacht, Landnutzung, etc.

Thomas Keller Telefon: 0631/3674 - 306 thomas.keller@dlr.rlp.de

Thorsten Wille Telefon: 0631/3674 - 310 thorsten.wille@dlr.rlp.de

Adressdaten, Vollmachten, Unrichtigkeiten im Alten Bestand etc.

Birgit Dockweiler Telefon: 0631/3674 - 277 birgit.dockweiler@dlr.rlp.de

Sandra Kunz, Telefon: 0631/3674 - 278 sandra.kunz@dlr.rlp.de

Karina Baadte, Telefon: 0631/3674 - 279 karina.baadte@dlr.rlp.de

II. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

Montag, den 04. April 2022

Aufgrund der pandemischen Lage kann eine persönliche Ladung aller Beteiligten nicht in der gewohnten Form stattfinden. Hierdurch entstehen den Beteiligten keine rechtlichen Nachteile.

Beteiligte, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung beabsichtigen, brauchen die Anhörung nicht wahrzunehmen.

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, kann dieser nur als Einzeltermin telefonisch oder per E-Mail an den Terminen der Bekanntgabe (siehe Ziffer I.) mit den Kontaktpersonen vereinbart werden. Strenge Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Einwendungen können auch schriftlich bis zum 04.05.2022 erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Wer zur Abgabe von Erklärungen verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten. Der Vollmachtsvordruck steht im Internet unter www.dlr.rlp.de:

Bodenordnungsverfahren Vogelbach (Wald), Prod. Nr. 21148, am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR angefordert werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung kosten- und gebührenfrei.

III. Schriftlicher Planwunsch

Der Planwunschtermin wird aufgrund der pandemischen Lage schriftlich erfolgen.

Alle Beteiligte erhalten zusätzlich zu Ihren Nachweisen der Wertermittlung und des Alten Bestandes ein Formular zur Abgabe ihres Planwunsches.

Im Auftrag

gez.

Barbara Meierhöfer

Bekanntmachung

Sitzung des Umlegungsausschusses

der Gemeinde Hauptstuhl **Dienstag, den 29. März 2022 um 18:00 Uhr** im Bürgerhaus von Hauptstuhl Bahnhofstraße 15 a, 66851 Hauptstuhl

Tagesordnung

A) Allgemeiner (Öffentlicher) Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den 1. Beigeordneten Joachim Schumacher

2. Verpflichtung der nicht bereits als Ratsmitglieder verpflichteten Mitglieder des Umlegungsausschusses durch den 1. Beigeordneten Joachim Schumacher

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

Baulandumlegungsverfahren „Am Kirchhof“ in der Gemeinde Hauptstuhl

3. Bericht zum Verfahrensstand
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes
5. Weiterer Verfahrensablauf
6. Sonstige Fragen

Kusel, den 11. März 2022

Die stellvertretende Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Gemeinde Hauptstuhl

gez.

Julia Horbach-Münch



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77

www.kindsbach.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Geimpfte, genesene oder getestete Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils **donnerstags zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr** der Erzählkaffee statt. Geimpfte, genesene oder getestete Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung.

E-Mail: info@uwe-vatter.de, Tel.: 06307 993666

www.krickenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina
Sprechstunden nach Vereinbarung
Tel. 06371 83112
E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...
Tel.: 06371 14652
Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de
E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen
Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de
E-Mail: artothek@landstuhl.de
Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

| | |
|-------------|--|
| Dienstag: | 14.00 – 17.00 Uhr |
| Mittwoch: | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag, | 14.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag: | 09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr |
| Samstag: | 09.00 – 12.00 Uhr |

Neueröffnung Museum der Sickingenstadt nach Umbau

NEUERÖFFNUNG
am 31.03.2022
nach Umbau



in der Zehntenscheune,
66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).
Für Interessenten, Gruppen und Schulen
Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl,
Tel. 06371/83-0.

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr
April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr
Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr
Dezember geschlossen
Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.
Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 22.03.2022, 18:30 Uhr**, in der Stadthalle, Kaiserstraße 39, 66849 Landstuhl.

Nach der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz gilt für die Sitzung die 3G-Regel.

Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen einen negativen Testnachweis vorlegen.

Geimpfte und genesene Personen benötigen keinen Testnachweis.

Bitte kommen Sie entsprechend rechtzeitig zur Sitzung und halten Ihren Nachweis bereit.

Vielen Dank!

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag Finanzausweisung für Jugendhaus SPOTS
- 2 Haushaltsplan 2022 der Sickingenstadt Landstuhl
2.1 Wirtschaftsplan 2022
- 3 Förderprogramm „nachhaltige Stadt - Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ (ehemals Stadtumbau), Jahresförderantrag
- 4 Neugestaltung Adolph-Kolping-Platz in Verbindung mit Martin-Butzer-Platz - Entscheidung über Variante
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
6.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
6.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Nachhaltige Stadt - Wachstum und nachhaltige Entwicklung (ehemals Stadtumbau) Förderung einer Privatmaßnahme, Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung
- 8 Pachtangelegenheit
- 9 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
9.2 Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 14.03.2022
gez. Hersina, Stadtbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Sachstand

„Testbetrieb Einbahnverkehr“

Sehr geehrte Landstuhler Bürgerinnen und Bürger, in den letzten 3 Monaten haben wir im Bereich der Kaiserstraße zwischen Pallmanns-Eck und dem Rathaus einen „Testbetrieb Einbahnverkehr“ durchgeführt. Die Testphase hat in allen Ebenen unserer Gesellschaft zu unterschiedlichen Bewertungen und kontroversen Diskussionen geführt.

In manchen Bereichen haben wir deutliche Verbesserungen empfunden, in anderen wiederum entstand der Eindruck, es wird alles schlimmer. In einigen Fällen wurde die Diskussion auch emotional geführt weil der ein oder andere persönlich von den getesteten Änderungen betroffen war. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. Februar mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen, die Testphase nicht zu verlängern und auch keine weiteren Anpassungen/Änderungen vorzunehmen, sondern entsprechend der ursprünglichen Planung die Dauer der Testphase bei drei Monaten zu belassen. Im Anschluss werden die positiven wie negativen Ergebnisse der Testphase durch unsere Fachberater ausgewertet, unserem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorgestellt und letztendlich muss dann der Stadtrat beschließen, ob und wie dieser Bereich der Kaiserstraße im Kontext unseres Sanierungsprogrammes „Stadtumbau“ umgestaltet werden soll. Dabei müssen die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer adäquate Berücksichtigung finden. Nach Abschluss der Testphase wird zunächst die ursprüngliche Verkehrsführung wieder hergestellt. Ob das für den gesamten Zeitraum bis zu den Baumaßnahmen zur Umgestaltung der Kaiserstraße so beibehalten wird muss der Stadtrat beraten und entscheiden. Hier sind verschiedene Optionen denkbar.

Ein wichtiges Ziel unseres Sanierungsprogrammes besteht darin die Attraktivität unserer Innenstadt zu verbessern. Darauf muss unser aller Augenmerk gerichtet sein, dass muss bei den noch anstehenden Diskussionen die Basis bilden. Nehmen wir uns die Zeit zu einer sachlichen Diskussion und nehmen wir die Bewertungen unserer fachlichen Unterstützer Ernst, dann werden wir zu einer für Landstuhl guten Lösung kommen.

Mit herzlichen Grüßen
Ralf Hersina, Stadtbürgermeister

Lebenswerk geschafft

Ende Februar hat Herr Bernhard Martin, Mitarbeiter der Stadtgärtnerei Landstuhl, sein Arbeitsleben abgeschlossen und zählt nun zu den „rüstigen Rentnern“.

In einer kleinen Feierstunde in den Räumlichkeiten der Stadtgärtnerei würdigte Stadtbürgermeister Ralf Hersina Herrn Martin als verlässlichen, immer gut gelaunten Mitarbeiter, der sich im Kollegenkreis großer Beliebtheit erfreute! Herr Martin kam erst nach einem sehr abwechslungsreichen Berufsleben in die Stadtgärtnerei und hat sich dort schnell eingearbeitet.

Als Dank und Anerkennung für seine Arbeit für die Sickingenstadt überreichte der Stadtbürgermeister eine Urkunde und eine Flasche Bürgermeistersekt, die Lebensgefährtin von Herrn Martin erhielt einen Blumenstrauß. Mit einem gemütlichen Beisammensein klang der Nachmittag aus.



Stadthalle Landstuhl

www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 – 0
FAX: 06371 / 9234 – 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de

Öffnungszeiten Ticketservice:
Das Ticket-Servicebüro der Stadthalle Landstuhl ab Donnerstag, 08.07.2021 wie folgt geöffnet:
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 13.00 Uhr

Pälzer Komödie
im Kultur- & Kongresszentrum der Sickingenstadt
Landstuhl

Do sin se richdisch!

Aufführungen:
8. April 2022
9. April 2022
14. April 2022
22. April 2022
23. April 2022
jeweils um **19,30 Uhr**
in der Stadthalle Landstuhl

Premiere: 2. April 2022

Tickets unter 06371/92340 und bei allen bekannten Vorverkaufsstellen | Ticketpreise ab € 12,00

Stadthalle Landstuhl
Kultur- und Kongresszentrum der Sickingenstadt

Sparkasse Kaiserslautern

Stadtwerke Landstuhl

www.stadthalle-landstuhl.de

“Do sin se richdisch!” – Premiere der “Pälzer Komödie”

am Samstag, den 2. April 2022 um 19:30 Uhr

Dolores, eine ältere Wohnungsbesitzerin, lebt mit Julchen, ihrer Haushälterin und ihren zwei Untermieterinnen Franziska und Janine unter einem Dach. Franziska, eine Malerin, braucht ein männliches Aktmodell zur Fertigstellung eines Gemäldes für einen Wettbewerb zum Thema „Festmahl bei Spartakus“. Janine, eine Musiklehrerin, sucht Schüler für Klavierstunden. Dolores hält es mit zwei Künstlerinnen als Untermieter nicht mehr aus und will einen neuen Mieter, während Julchen auf der Suche nach einem Ehemann ist. Aus diesen verschiedenen Anlässen geben sie unabhängig voneinander Inserate auf. Der einzige Haken: alle wohnen im gleichen Appartement....

Natürlich folgen jede Menge Verwechslungen und Missverständnisse und jeder gerät an den jeweils Falschen.

Weitere Aufführungen folgen am:

Freitag, den 8. April 2022

Samstag, den 9. April 2022

Gründonnerstag, den 14. April 2022

Freitag, den 22. April 2022

Samstag, den 23. April 2022

jeweils um 19.30 Uhr

Regie:

Iris Beyer

Mitwirkende:

Dolores Andrea Wilking

Julchen Jil Nußbaum

Franziska Friederike Altherr

Janine Isabelle Bosle

Spartakus Philipp Prechtl

Norbert Tobias Bühler

Stefan Markus Monnerjahn

Tom Philip Nicolai

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon 06371-92 34-0

alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

Ticketpreise: ab 12,00 € inkl. VVK-Gebühr, Einlass: 18:30 Uhr



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel.: 0151/42507611, E-Mail: meiernicole@gmx.net

www.gemeinde-linden.de

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren

Speiseplan vom 21. - 25.03.2022

Montag:

Rostbratwurst mit Steakhouse-Pommes

Vanillecreme mit Heidelbeeren^{13,15}

Dienstag:

Chicken Nuggets mit Püree und Rahmwirsing

Eis am Stiel^{1,2,3,4,13,15}

Mittwoch:

Broccoli-Bärlauchsuppe

Spaghetti mit Tomatensoße und Parmesan^{13,15}

Donnerstag:

Sahnegeschnitzeltes mit Röstiecken und Leipziger Allerlei

Kuchen^{1,2,3,4,13,14,15}

Freitag:

Fischstäbchen mit Salzkartoffeln und Rahmspinat

Joghurt mit Himbeeren^{13,14,15}

Zusatzstoffe:

1 = Phosphat 2 = Geschmacksverstärker 3 = Antioxidationsmittel
4 = Konservierungsstoff 5 = koffeinhaltig 6 = Farbstoff 7 = Süßstoff
8 = chininhaltig 9 = geschwefelt 10 = genetisch verändert
11 = gewachst 12 = geschwärzt 13 = Milcheiweiß 14 = Eiklar 15 = Stärke
16 = Sojaweiß 17 = enthält eine Phenylalaninquelle



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

Tel. 06371/912914

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Mittelbrunn

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 15. März 2022 dem Gemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 206, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Zur Einsichtnahme in den Haushaltsentwurf ist ein Termin unter der Telefonnummer 06371/83456 oder unter der E-Mail-Adresse Buergerhaushalt@landstuhl.de zu vereinbaren. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Mittelbrunn haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, oder elektronisch an Buergerhaushalt@landstuhl.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Mittelbrunn, 15. März 2022

gez. Dr. Altherr, Ortsbürgermeister



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Tel. 0173/ 3276772

E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.

Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Oberarnbach

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 15.03.2022 dem Gemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 206, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Zur Einsichtnahme in den Haushaltsentwurf ist ein Termin unter der Telefonnummer 06371/83456 oder unter der E-Mail-Adresse **Buergerhaushalt@landstuhl.de** zu vereinbaren. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Oberarnbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, oder elektronisch an **Buergerhaushalt@landstuhl.de** einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Oberarnbach, 15.03.2022
gez. Klein, Ortsbürgermeister



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,
Mail: ralph-simbgen@t-online.de
www.queidersbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Queidersbach vom 03.03.2022

Der Gemeinderat Queidersbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und Ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

- Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- Die Gebührensschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 04.01.2013 außer Kraft.

Queidersbach, den 10.03.2022
gez. Simbgen
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

a) vom vollendeten 5. Lebensjahr 1.208,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

a) Kindergrabstätte (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr) 1.124,00 €

b) eine Einzelgrabstätte 1.483,00 €

c) eine Doppelgrabstätte 2.460,00 €

d) jede weitere Grabstätte 1.483,00 €

e) Rasengrabstätte Einzel 2.358,00 €

f) Urnengrabstätte 1.069,00 €

g) Urnenrasengrabstätte 1.360,00 €

2. Verlängerung des Nutzungsrechts

nach Ablauf der Nutzungszeit für

a) Kindergrab pro Jahr 45,00 €

b) Einzelgrabstätte pro Jahr 59,00 €

c) Doppelgrabstätte pro Jahr 98,00 €

d) jede weitere Grabstätte pro Jahr 59,00 €

e) Rasengrabstätte Einzel pro Jahr 94,00 €

f) Urnengrabstätte pro Jahr 43,00 €

g) Urnenrasengrabstätte pro Jahr 54,00 €

3. Der Wiedererwerb von Grabstätten ist für 5, 10, 15, 20 und 25 Jahre möglich. Die Gebühren werden analog berechnet.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)

a) vom vollendeten 5. Lebensjahr 750,00 €

2. Wahlgräber -Einfachgräber- (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung)

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 450,00 €

b) Einzelgrabstätte 750,00 €

c) Doppel- und jede weitere 750,00 €

d) Urnenbeisetzung je Beisetzung 200,00 €

3. Wahlgräber -Tiefgräber- (§14 Abs. 3 der Friedhofssatzung)

a) für die erste Grabstelle 900,00 €

b) für jede weitere Grabstelle 900,00 €

4. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag berechnet von 50%.

5. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 100%.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmer vorgenommen. Die hierbei entstandenen Kosten sind von den Gebührenscheidnern als Auslagen zu erstatten.

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung

a) einer Leiche bis zu 4 Tagen 319,00 €

für jeden weiteren Tag 80,00 €

b) einer Urne bis zu 10 Tagen 273,00 €

für jeden weiteren Tag 27,00 €

2. Für die Benutzung der Leichenhalle zur Trauerfeier 228,00 €

VI. Pflegegebühren vor Ablauf der Ruhezeit (§ 23 Abs. 1 der Friedhofssatzung)

1. pro Grabstätte (je Jahr) 30,00 €

VII. Grabtrittplatten

1. Grabtrittplatten Urnengräber 100,00 €

2. Grabtrittplatten (Sandstein durchgehend verlegt) 280,00 € einschließlich Einfassung

3. Grabtrittplatten (Beton durchgehend verlegt) 280,00 € einschließlich Einfassung

VIII. Weitere Gebührensätze

Soweit diese Satzung keine besonderen Regelungen enthält, gilt im Übrigen das Kommunalabgabengesetz.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 11.03.2022
gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Friedhofsatzung der Gemeinde Queidersbach vom 03.03.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Queidersbach gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Queidersbach steht.

§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung)
- vgl. § 7 BestG -

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten -soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge (bis max. 3,5 t) von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen (das Fahren ist nur im „Schritttempo“ und auf befestigten Wegen zulässig),
- Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- Druckschriften zu verteilen,
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- Tiere -ausgenommen Begleithunde- mitzubringen,
- zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6*)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

*Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

(5) Zulässig sind leichte Fahrzeuge bis max. 3,5 t und das Fahren nur im „Schritttempo“ auf befestigten Wegen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften**§ 7****Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit**

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Friedhofsträger/alt.: Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8**Särge/Überurnen**

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,65 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,55 m breit sein.

§ 9**Grabherstellung**

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10**Ruhezeit**

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

Die Ruhezeit für anonym bestattete Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 11**Umbettungen**

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften^[1], der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

^[1] Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs.1 S.1 BestG).

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten**§ 12****Allgemeines, Arten der Grabstätten**

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
- c) Ehrengrabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13**Reihengrabstätten**

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zuteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder
- b) Anonyme Grabfelder

Anonyme Grabstätten sind Urnengräber auf einem bestimmten Grabfeld (Feld: ANONYM), in dem Urnen für die Dauer von 15 Jahren beigesetzt werden. Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.^[2]

^[2] Hier können auch Regelungen getroffen werden, die eine namentliche Kennzeichnung am Rande des Grabfeldes zulassen (sog. halb-anonyme Grabstätten).

(3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14**Wahlgrabstätten**

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben^[3].

^[3] Der Friedhofsträger regelt in § 15, welche Grabformen er auf dem Friedhof anbietet. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

(4) In Wahlgrabstätten können bis zu 4 Urnen in einstelligen und bis zu 8 Urnen in mehrstelligigen Grabstätten beigesetzt werden.

(5) In Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nicht stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(7) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten wiederverliehen werden.

Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(8) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter bzw. Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,

f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-berechtigt.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(12) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten nach Ablauf der Ruhezeit wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15

Spezielle Wahlgräber

(1) Grabstätten in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern^[4].

^[4] Dies sind Grabstätten, in denen der Friedhofsträger oder ein von ihm Beauftragter Grabpflegeleistungen anbietet (z.B. Memoriengärten o.Ä.).

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 19

Besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Auf den im Belegungsplan dargestellten Feldern AI, AII, AIII, BI, BII, BIII, URNEN I und URNEN II werden die Grabreihen von der Gemeinde mit Betonwerksteinplatten und Sandsteinplatten eingefasst. Für die Grabunterteilung hält sie Betonwerkstein Trittplatten bereit, die bei der Anlage der Grabstätte zu verlegen sind. Auf diesem Teil des Friedhofes ist es untersagt, andere Einfassungen als die vorgeschriebenen zu verwenden.

(2) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung folgenden Anforderungen entsprechen:

- Für Grabmale dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden,
- Alle Bearbeitungsarten sind zulässig
- nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zuta-ten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder und Farben,

d) Grababdeckungen/Grabplatten sind zu 50 % erlaubt.

(3) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

- Reihengrabstätten:
 - Stehende Grabmale:
Höhe bis 1,10 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m.
 - Liegende Grabmale:
Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.
- Wahlgrabstätten:
 - Stehende Grabmale:
 - bei einstelligen Wahlgräbern:
Höhe bis 1,10 m, Breite bis 0,90 m, Mindeststärke 0,14 m;
 - bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:
Höhe bis 1,10 m, Breite bis 1,35 m, Mindeststärke 0,14 m;
 - bei Grabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
Höhe bis 0,80 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,14 m.
 - Liegende Grabmale:
 - bei einstelligen Wahlgräbern:
Breite bis 0,70 m, Länge bis 0,70 m, Höhe bis 0,30 m;
 - bei mehrstelligen Wahlgräbern:
Breite bis 0,90 m, Länge bis 0,70 m, Höhe bis 0,30 m;
 - bei Grabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
Breite bis 0,60 m, Höchstlänge 0,60 m, Mindeststärke 0,14 m.

(4) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

Grabmalplatte - Breite max. 0,90 m x 0,90 m, Höhe bis max. 0,10 m über Erdniveau;

Grabmalaufbauten - (Ornamente, Stehlen, Grabsteine etc.) dürfen als Standfläche max. 50% der Grundfläche der Grabmalplatte einnehmen und bis max. 0,80 m hoch sein, gemessen ab Oberkante ab Erdniveau. Abdeckungen bis zu 100 % sind erlaubt.

(5) Auf Rasengrabstätten für Erdbestattungen sind Schriftplatten wie folgt zulässig:

- Die Schriftplatten (mit angerauten Oberflächen) müssen sich eben im oberen Grabfeldbereich mittig zentriert im Abstand von 15 cm vom oberen Grabrand befinden und druckfest befahrbar sein. Die Schrift muss eingraviert sein.
Die Größe hierfür beträgt max. 0,40 m x 0,40 m.
- Auf Rasengrabstätten für Urnenbestattungen sind Schriftplatten wie folgt zulässig:
 - Die Schriftplatten (mit angerauten Oberflächen) müssen sich mittig zentriert im Grabfeldbereich befinden und druckfest befahrbar sein.
Die Schrift muss eingraviert sein.
Die Größe hierfür beträgt max. 0,40 m x 0,40 m.
- Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 20

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20 a

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend^[5].

^[5] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal -im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst-. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umliegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden. Der gesamte anfallende Abraum (Grabmal und Randeinfassung sowie die Fundamente) sind ordnungsgemäß und vollständig zu beseitigen und vom Friedhof auf eigene Kosten zu entfernen.

Bei einer vorzeitigen Rückgabe wird eine Pflegegebühr erhoben.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Nutzungsberechtigten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeeignet oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 25 Jahren werden auf 25 Nutzungsjahre nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
- als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3,4),
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
- Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6)
- Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
- Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
- die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30 Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofes und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung am 19.12.2019 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

*Queidersbach, den 10.03.2022
gez. Simbgen, Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

*Landstuhl, den 11.03.2022
gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister*

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erhöhung der Friedhofsgebühren

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Gebührenerhöhungen sind generell unpopulär und gerade bei Friedhofsgebühren mit viel Emotion behaftet. Schon immer ist es aber leider so, dass unsere bisher geltenden Gebührensätze die anfallenden Kosten auf dem Friedhof noch nie gedeckt haben. Das heißt im Klartext, aktuell zahlt die Allgemeinheit von Queidersbach für die Hälfte der Friedhofsgebühren, entstanden durch die Inanspruchnahme einer persönlichen Dienstleistung (Beerdigung).

So festgestellt und beanstandet hat das, 2020 - 2021, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Überprüfung der Jahresabschlüsse 2013 - 2018 aller Ortsgemeinden in der VG Landstuhl.

Im Folgenden beruft sich das Amt auf den §8 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes, der besagt:

„Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen, die weitgehend aus Entgelten zu finanzieren sind. Dazu sind die Friedhofsgebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgrund von Kostenrechnungen zu ermitteln und grundsätzlich kostendeckend zu kalkulieren. Die zu erhebenden Gebühren sind regelmäßig der Kostenentwicklung anzupassen und gegebenenfalls eine daraus abgeleitete angemessene Erhöhung vorzunehmen.“ Schon in der Vergangenheit wurden die negativen Ergebnisse im „Friedhofs- und Bestattungswesen“ alljährlich bei der Genehmigung des Gemeindehaushaltes gerügt, aber nie gemaßregelt. Das hat sich nun, in Zeiten knapper Kassen, grundlegend geändert. Das Amt wertet den unzureichenden Kostendeckungsgrad als unzulässige Subvention, zumal das Gesetz eindeutig vorschreibt dass Friedhöfe in den Gemeinden zwar keine Gewinne, aber erst recht keine Defizite machen dürfen. Die finanzielle Situation der Gemeinde spielt dabei keine Rolle. Die Kosten der Aussegnungshalle/Leichenhalle sind dabei als eigener Posten zu bewerten. Das Vorhalten dieses Gebäudes ist, lt. Gesetz, verpflichtend für jede Kommune! Für Queidersbach heißt das, wir haben im Durchschnitt der letzten 5 Jahre etwa 27 Bestattungen jährlich auf die die Friedhofsgebühren umzulegen sind.

Die Ermittlung der Friedhofsgebühren ist sehr umfangreich, weshalb wir uns bei der Ausarbeitung an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes angelehnt haben.

Mit eingeflossen in die Kalkulation sind Positionen wie:

- Grabnutzungsgebühr (für max. 25 Jahre) beinhaltet bei Rasengräbern auch die Pflege (Ansaat, mähen, Bodenausgleich)
- Bau und Unterhaltung von Anlagen, Wegen, Zäunen, neuen Grabfeldern etc.
- Pflege von Bäumen (Gebühr für jährl. Baumprüfungen), Sträuchern, Grünflächen u. freien Grabanlagen
- Müll und Abfallentsorgung
- Wasser
- Kosten für Sicherheitsprüfungen

Nach ausführlicher Beratung, hat der Gemeinderat notgedrungen die erforderliche Gebührenerhöhung einstimmig beschlossen.

*Ralph Simbgen
Ortsbürgermeister*

Stellenangebot FSJ

Freiwilliges soziales Jahr ab sofort an der Grundschule Queidersbach

Dringend gesucht:

Wer hat Zeit und Lust möglichst ab sofort in ein freiwilliges soziales (Halb-) Jahr zu starten?

Einsatzbereiche sind u.a.:

- Hospitation / Unterstützung im Unterricht
- Bewegungsangebote in Pausen- und Spielzeiten
- Mithilfe bei AG's am Nachmittag
- Unterstützung in Mittagessen- und Lernzeit
- Mitwirken bei Bundesjugendspielen und Sportabzeichen
- Mitfahrten zu Kreissportfesten und Fußballturnieren der Schulmannschaften
- Unterstützung bei Projekten und Ausflügen

Das FSJ ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungen für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen sowie Engagement- oder Berufsorientierung stehen im Mittelpunkt.

Bist du bereit und hast Interesse an der Arbeit mit Kindern im Alter von 5 - 11 Jahren?

Schreibe uns direkt eine Mail unter: gs.queidersbach@gmx.de oder ruf einfach an: **Tel.-Nr.: 06371 - 14837.**

Ansprechpartner für weitere Fragen: Anne Uryszek (Anleiterin) / Sabine Weber (Rektorin)

Wir freuen uns auf dich!

Sabine Weber
Grundschule Queidersbach
Ganztagsschule / Schwerpunktchule
Jahnstr. 23a, 66851 Queidersbach
Internet: gsqueidersbach.de

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

80. Geburtstag

Letzte Woche feierte Frau Elisabeth Monz ihren 80. Geburtstag. Ihre Kinder, Enkelkinder und Freunde gratulierten ihr ganz herzlich. Unsere Beigeordnete Waltraud Gries überbrachte im Namen der Ortsgemeinde Queidersbach die besten Wünsche und ein kleines Präsent.



Schopp

Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz
Sprechstunde nach Terminvereinbarung
Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de
www.gemeinde-schopp.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schopp wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

Dienstag, den 22.03.2022, 18:30 Uhr,

in der Turn- und Festhalle, Hauptstraße 11 b, 67707 Schopp.

Nach der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz gilt für die Sitzung die 3G-Regel.

Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen einen negativen Testnachweis vorlegen.

Geimpfte und genesene Personen benötigen keinen Testnachweis.

Bitte kommen Sie entsprechend rechtzeitig zur Sitzung und halten Ihren Nachweis bereit.

Vielen Dank!

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde Schopp
3. Mietwohngebäude Neue Straße 31, Wohnung 1. OG links_ Auftragsvergabe Renovierungsarbeiten
4. Antrag der SPD Fraktion und der FWG Fraktion „Unterrichtung über die Sachkostenzuschüsse an die prot. KiTa Schopp“
5. Annahme einer Spende
6. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 6.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 6.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Schopp, den 14.03.2022
gez. Dr. Nahlenz, Ortsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Schopp

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet von Montag bis Freitag mit verschiedenen Stammessen zu 5,90 € statt. Die Lieferung erfolgt zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr. Der Wochenplan wird jeweils montags mit der ersten Lieferung ausgeteilt. Bestellung und Info unter Restaurant Eichwalstuben, Tel. 06307-4330 oder 0176-84361507.

Dr. Klaus Nahlenz, Ortsbürgermeister



Projekt Alexanderplatz

Am 04. März fand eine Zusammenkunft zwischen Schopper Eltern und dem neuen Bürgermeister Herrn Dr. Nahlenz statt.

Nach der Besprechung bisheriger Fortschritte wurde die Errichtung eines Kletterturms mit Rutsche thematisiert.

Herr Dr. Nahlenz befindet sich auf dem Foto an der Position, wo durch die Umnutzung eines veralteten Sandkastens ein Indianertippie entstehen soll. Wir danken ihm für sein spürbar gezeigtes Interesse zur Verbesserung unserer Infrastruktur. Weiterhin danken wir dem Schnooge Club Schopp für die Spende der Sitzgelegenheiten.

Ebenso sind die vielen Helfer nicht zu vergessen, die durch ihre Ausdauer und Hilfsbereitschaft den stetigen Fortschritt ermöglichen.

Was lange währt, wird endlich gut.



Spendenübergabe - insgesamt € 1.180,-

Die Firma Immo Sozial, vertreten durch Herrn Marco Scherer, hat sich dazu verpflichtet, jeweils einen Teil ihrer Einnahmen aus Provisionsgeschäften bei Immobilienvermittlungen für gemeinnützige Organisationen zu spenden. Ein Vorteil bei dieser Aktion ist darüber hinaus, dass der Auftraggeber den Spendenempfänger vorschlagen kann.

So ist es mir gelungen, für die Feuerwehreinheit in Schopp, namentlich für die Bambini Feuerwehr und deren Ausbildung sowie die Frauen nach Krebs e.V., die Kindertagesstätte und die Bücherei in Schopp die Gesamtspende in Höhe von insgesamt € 1.180,- vorzuschlagen. Das Geld wird unter den Beteiligten aufgeteilt. Teilweise muss noch eine förmliche Annahme der Spende durch den Verbandsgemeinderat bzw. den Ortsgemeinderat erfolgen. Die Spendenübergabe haben wir am 4. März vor dem Schulgebäude in Schopp – siehe Bild – vorgenommen.

Gez.

Dr. Klaus Nahlenz
Ortsbürgermeister



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus.
Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.
Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677
www.stelzenberg.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung aus der Sitzung des Ortsgemeinderats

Der Ortsgemeinderat Stelzenberg hat in seiner Sitzung am 09. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- der Umsetzung der Entwurfsplanung für den Neubau der Kindertagesstätte wird zugestimmt
- einem Rahmenvertrag für Tiefbauarbeiten im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen wird zugestimmt
- der Auftrag für die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens für die Erschließung Römerweg Teil II wird an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben
- zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes auf Baustellen, muss jeder Bauherr bei einer Baumaßnahme, bei der Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig sind, einen Sicherheits- und Gesundheitsschutz Koordinator stellen. Dieser Auftrag wird vergeben.
- die Auftragsvergabe zur Hausschwammabeseitigung in zwei Kellerräumen im Lagergebäude Hauptstraße 32 wird zurückgestellt.
- die Bauüberwachung der Nutzungsänderung in Teilen des Mehrgenerationenhauses zur Kindertagesstätte wird an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.
- das Einvernehmen zu einem Bauantrag wird hergestellt.
- der gepachtete Tennisplatz wird gesäubert.



Trippstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0151 53193010
www.trippstadt.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Trippstadt

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 15. März 2022 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 206, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Zur Einsichtnahme in den Haushaltsentwurf ist ein Termin unter der Telefonnummer 06371/83456 oder unter der E-Mail-Adresse Buergerhaushalt@landstuhl.de zu vereinbaren. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Trippstadt haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, oder elektronisch an Buergerhaushalt@landstuhl.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Trippstadt, 15. März 2022
gez. Specht, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 22.03.2022, 18:30 Uhr**, in der Karlstalhalle, Auf der Steig 3, 67705 Trippstadt.

Nach der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz gilt für die Sitzung die 3G-Regel. Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen einen negativen Testnachweis vorlegen.

Geimpfte und genesene Personen benötigen keinen Testnachweis. Bitte kommen Sie entsprechend rechtzeitig zur Sitzung und halten Ihren Nachweis bereit.

Vielen Dank!

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Haushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde Trippstadt

Trippstadt, den 14.03.2022

gez. Specht

Ortsbürgermeister

Nachrichten

anderer Behörden und Stellen

Kreis investiert Millionen in Straßenausbau

Das Straßenbauprogramm 2022-2025 des Landkreises Kaiserslautern umfasst insgesamt 18 konkrete Maßnahmen, für zehn davon sind im Haushalt 2022 Gelder vorgesehen. Einige der Baumaßnahmen werden neu begonnen, andere aus den Vorjahren werden im Verlauf des Jahres fortgesetzt bzw. fertiggestellt. Das Gesamtvolumen des Bauprogramms beträgt rund 15,7 Millionen Euro, davon fallen für dieses Jahr 3.165.000 Euro an, mit einer zu erwartenden Landeszuwendung in Höhe von 2.187.750 Euro. Abgeschlossen werden soll die Sanierung der K 22 innerhalb der Ortsdurchfahrt von **Sulzbachtal**. Die im Haushaltsplan vorgesehenen 450.000 Euro werden für Umbau- und Ausbau der Fahrbahn, der Gehwege sowie die Neuregelung der Entwässerung eingesetzt. Zusätzlich werden zwei Einmündungsbereiche und der vorhandene ÖPNV-Haltebereich verkehrstechnisch umgestaltet sowie eine neue ÖPNV-Haltestelle vor dem Bürgerhaus eingerichtet. Insgesamt wird für den Anteil des Landkreises mit Kosten von 975.000 Euro gerechnet.

Der Ausbau der K 9 zwischen L 356 und **Weltersbach** wurde bereits im vergangenen Jahr begonnen und wird nun fortgesetzt. Insgesamt sind für diese Maßnahme zwei Millionen Euro eingeplant. Aktuell werden hier Rodungsarbeiten zur Vorbereitung des zweiten Bauabschnitts durchgeführt.

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt der K 59 in **Krickenbach** soll in diesem Jahr angegangen werden. Unter den Gesichtspunkten

erhöhte Verkehrssicherheit, gute Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen und Anpassung an die Örtlichkeit soll der Querschnitt der K 59 umgestaltet werden. Dabei werden die Fahrbahn komplett und die Gehwege teilweise erneuert. Der Teilausbau der K 59 in der Ortsdurchfahrt Krickenbach ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Kaiserslautern (hinsichtlich der Fahrbahn und der Straßenentwässerung), der Ortsgemeinde Krickenbach (Gehwege, Bushaltestellen, Fahrbahnverengung, Kurzzeitstellplätze, Umgestaltung der Ortsmitte) sowie der Verbandsgemeindewerke (Ver- und Entsorgungsleitungen). Die Sanierung betrifft den Abschnitt der K 59 vom Ortseingang im Bereich des Friedhofs bis kurz hinter die Einmündung in die Mühlstraße. Für den Straßenausbau werden hier für den Landkreis Kosten von insgesamt 900.000 Euro erwartet.

Weiterhin soll die Sanierung der K 23 zwischen **Kühbörncheshof und Katzweiler** in Angriff genommen werden. Hierfür ist ein Gesamtbetrag von 500.000 Euro im Haushalt vorgesehen. Aufgrund der geographischen Lage dieser Strecke im Überschwemmungsgebiet der Lauter erfolgt vermutlich eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte.

Die K 40 Fahrbahnerneuerung zwischen **Otterbach und Morlautern** wurden im Oktober 2021 wieder für den Verkehr freigegeben. Hier erfolgte die Fahrbahnerneuerung auf einer Streckenlänge von 1,5 Kilometern. Insgesamt wurde mit Aufwendungen von 550.000 Euro geplant. Im Zuge der K 37 in der Ortsdurchfahrt **Otterberg** sowie im Zuge der K 40 innerhalb der Ortsdurchfahrt von **Otterbach** sind jeweils Sanierungen von Stützmauern geplant. Für die Stützmauer in Otterberg werden Kosten von 67.000 Euro und für die Stützmauer in Otterbach von 100.000 Euro erwartet. Für die Sanierung von Brücken sowie Stützbauwerken wird eine erhöhte Landeszuwendung von 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Für die Sanierung der Brücke im Zuge der K 27 bei **Frankelbach** sind insgesamt 400.000 Euro vorgesehen. Weiterhin soll noch der Ausbau der K 9 zwischen **Weltersbach und Steinwenden** sowie die freie Strecke zwischen **Reuschbach und Fockenberg** in Angriff genommen werden. Die Durchführung des Ausbaus der K 6 ist allerdings im Wesentlichen für 2023 geplant. In den Folgejahren steht die Sanierung der Ortsdurchfahrten der K 11 in **Obermohr**, der K 67/68 in **Gerhardsbrunn**, der K 19 in **Erzenhausen**, der K 31 in **Morbach** und der K 74 in **Lamsborn** sowie die Erneuerung des Kreisverkehrs im Zuge der K 13 in **Weilerbach** an.



OD Krickenbach

„Frühling lässt sein blaues Band ...“ eine Wanderung zum Internationalen Tag der Wälder

Am **Sonntag 20. April** bietet das Haus der Nachhaltigkeit von **10-14 Uhr** eine kurzweilige Wanderung durch den erwachenden Frühlingswald an.

Bei der etwa 4-stündigen Tour gibt es viel Spannendes und Erstaunliches zu erfahren. Eine Hommage an den Wald, der seinen großen Tag alljährlich am Internationalen Tag der Wälder feiert.

Die Natur erwacht langsam aus dem Winterschlaf. Auch wenn die Nächte noch frostig sind, steht alles Leben in den Startlöchern. Im Wald ist das eine ganz besondere Zeit.

Biosphären-Guide Susanne Lorenz wird die Tour leiten und macht auf einige faszinierende Geheimnisse im frühlingshaften Wald aufmerksam. Einige Spezies sind nur jetzt zu finden, solange die Sonne noch ungehindert durch die Kronen der Bäume strahlt. Auch viele Tiere stimmen sich bereits auf den Frühling ein.

Wie wichtig der Wald als „grünen Lebensader“ für uns alle ist und dass er positiv auf Körper, Geist und Seele wirkt, belegen nicht nur wissenschaftliche Studien. Er ist Sauerstoffspender und Wasserspeicher, Luftfilter und Klimaschützer, Erholungs- und Gesundheitsraum, Holzlieferant und Arbeitgeber, Heimat unzähliger Tier- und Pflanzenarten. Doch Millionen Bäume sind seit 2018 durch Hitzewellen, Dürre, Stürme und Starkregen in Rheinland-Pfalz abgestorben. Auch unsere Region ist betroffen. Wald ist Zukunft, eine Zukunft ohne Wald mag man sich kaum vorstellen.

Die Anmeldung erfolgt online über www.hdn-pfalz.de.

Termin: Sonntag, 20.03.2022 von 10 – 14 Uhr

Start beim Haus der Nachhaltigkeit

Streckenlänge ca. 7 km

Kostenfrei

Meldepflichtige Tiere

Das Veterinäramt weist darauf hin, dass die Haltung von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferde, Esel und Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) sowie Gehegewild und Kameliden gemäß § 26 und § 45 Vieh-Verkehrsverordnung beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen ist. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Ebenso hat der Tierhalter die Pflicht Bestandsveränderungen zu melden. Sowohl die Anmeldung einer Tierhaltung als auch die Meldung von Tierzahländerungen kann nun schnell und unkompliziert über ein Online-Formular auf der Homepage des Kreises unter der Rubrik Veterinäramt vorgenommen werden.

LINK: <https://www.kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/lebensmittelveterinaerwesen-landwirtschaft/tiergesundheit-beseitigung-von-nebenprodukten/145/tierhaltung/tiermeldung.html>

Krisenstab „Ukraine“ einberufen

Um Geflüchteten aus der Ukraine schnellstmögliche Hilfe zukommen zu lassen und die entsprechenden Abläufe in der Verwaltung zu koordinieren, hat Landrat Leßmeister in der Kreisverwaltung einen Ukraine-Krisenstab einberufen. Das wöchentliche Treffen dient der Abstimmung und gegenseitigen Information. Zu dem Krisenstab gehören neben Landrat Leßmeister und der Ersten Kreisbeigeordneten Heß-Schmidt auch der Büroleiter sowie Mitarbeitende aus den Bereichen Ausländerbehörde, Sozialamt, Katastrophenschutz, ärztlicher Versorgung und Öffentlichkeitsarbeit.

„Die große Hilfsbereitschaft privater Personen und Organisationen, geflüchtete Menschen aus der Ukraine bzw. den Nachbarländern direkt in den Landkreis zu bringen, ist für unsere Verwaltung eine große Herausforderung. Strukturierte Abläufe und vor allem der Überblick über den Zustrom der Geflüchteten sind Voraussetzung für schnelle Hilfe. Daher ist es wichtig, die Ankunft der Geflüchteten im Landkreis möglichst umgehend bei der Ausländerbehörde anzumelden, bitte per Mail an: auslaenderbehoerde@kaiserslautern-kreis.de“, appelliert Landrat Leßmeister. „Nur so können wir alle Abläufe steuern und die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um Wohnraum mit Unterstützung der Verbandsgemeinden zu organisieren, die Kita- und Schulversorgung der minderjährigen Kinder auf den Weg zu bringen oder, wenn benötigt, ärztliche Betreuung zu ermöglichen. Lassen Sie uns in dieser Krise weiterhin solidarisch zusammenstehen und alle Kräfte gemeinsam bündeln.“ In der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung sind bereits 460 ukrainische Staatsangehörige (Stand 11.03.2022) infolge des Ukraine-Krieges ausländerrechtlich erfasst. Davon 193 männlich und 267 weiblich und wiederum davon 246 unter 18 Jahren. Mit Blick auf die noch zu erwartenden Fluchtbewegungen weist Landrat Leßmeister auch daraufhin, dass weiterhin dringend Wohnraum benötigt wird. Er bittet alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, freien Wohnraum - egal welcher Art - zentral über die Mailadresse asyl@kaiserslautern-kreis.de an die Kreisverwaltung zu melden, wofür wir sehr dankbar sind. Eine große Hilfe wäre auch die Bereitschaft, sich mit der Kenntnis ukrainischer oder russischer Sprache in der Sprachvermittlung einzubringen. Wer die Verwaltung hier unterstützen möchte, soll sich bitte per Mail an: auslaenderbehoerde@kaiserslautern-kreis.de melden.

Fundsachen / zu verschenken

Rosenthal-Geschirr und handbemaltes Keramikgeschirr zu verschenken

Die Familie Müller in Landstuhl hat

Rosenthal-Geschirr

- flache Teller
- Suppenteller
- Schüsseln

und handbemaltes Keramikgeschirr im Landhausstil

- Tassen
- Untertassen
- Dessertteller

an Selbstabholer zu verschenken. Sie erreichen die Familie Müller unter Tel.: 0171-5324033.



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 50,- € für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!









Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.**

Gleich anmelden:
gutvorgesorgt.info



Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion: Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Stefanie Jung und Lisa Hoim

Redaktionsschluss: montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen: Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-0
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Sozialdienste

Ehrenamtlicher Besuchsdienst, Leitstelle Älterwerden

Einladung zum Seniorentreffen

Der Ehrenamtliche Besuchsdienst lädt ein zum Besuch des Heimatmuseums „Sickingen Höhe“ Queidersbach.

Es wird sicher ein interessanter Nachmittag.

Der Museumsleiter, Herr Schneider, macht exklusiv für uns eine Führung.

Danach werden wir im museumseigenen Cafe mit Kaffee und Kuchen bewirtet.

Termin ist der 23. März 2022.

Wir treffen uns auf dem Parkplatz hinter der Stadthalle Landstuhl und fahren mit mehreren PKW. Abfahrt ist um 14.00 Uhr.

Ich bitte um telefonische Anmeldung damit wir entsprechend die Fahrzeuge einteilen können. Tel. 06371/734700 oder 06371/5386.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme.

Der Nachmittag findet natürlich unter Einhaltung der entsprechenden Hygieneregeln statt.

Gerlinde Blu



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hilfe für die Menschen

in der Ukraine



Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft. Viele Bündnisorganisationen sind vor Ort, um das Leid der Menschen zu lindern und organisieren Transporte mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser, medizinischer Hilfe u.v.m.

Die **LINUS WITTICH Medien KG** unterstützt den Spendenaufruf von „**Bündnis Entwicklung Hilft**“ und „**Aktion Deutschland Hilft**“ und bittet um Ihre Mithilfe, weil **jede Spende zählt!**

Spendenkonto:

DE53 200 400 600 200 400 600

Stichwort: Nothilfe Ukraine

www.spenden-nothilfe.de

**Bündnis
Entwicklung Hilft**



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

**Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn
10 % Rabatt**

für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

WOHNEN IN IHRER REGIONsuchen
und
finden**HERZENSWUNSCH EINER FAMILIE**

ein eigenes Haus mit Garten zum Kauf.
Es darf auch zum Renovieren sein. Weiterhin
suchen wir für unsere Kunden Einfamilien-
häuser, sowie Grundstücke und Mehrfamili-
enhäuser. Freue mich auf Ihren Anruf.

Ihre Maklerin **Cornelia Faber 017672812944****GARANT**
IMMOBILIEN

Tel. 0631/89 29 75-19

www.garant-immo.de

**Die Kath. Kirchenstiftung St. Bonifatius Schopp
bietet ein Grundstück in der Gemarkung
Schopp zur Neuverpachtung gegen Gebot an.**

Weitere Details finden Sie unter
<https://www.bistum-speyer.de/bistum/aufbau/verwaltung/ha-finanzen-und-immobilien/immobilienangebote/>

Wohnung gesucht?

wohnen-regional**Abschied** nehmen**BESTATTUNGSHAUS***Sabine Müller*

Wenn der Mensch einen Menschen braucht

Donnersbergstraße 87 · 67657 Kaiserslautern · 0631 340 32 88
info@bestatter-kaiserslautern.de · www.bestatter-kaiserslautern.de

Seit Januar 2022 auch in 66894 Martinshöhe · Schulstr. 12 a
06372 27 15 · ehemals Bestattungen Kurt Bischoff

*24 Stunden für
Sie erreichbar!*

**MARHÖFER & ULRICH**

Erladigung aller Formalitäten
Individuelle Trauerfeiern
Erd-, Feuer-, See- und
Naturbestattungen
Auslandsüberführungen
Trauerdrucksachen
Bestattungsvorsorge

**Telefon (0 63 71) 21 03**

Beerdigungsinstitut · Vordere Imserstraße 3 · 66849 Landstuhl
www.marhoefer-ulrich.de

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe

*Ruhe
sanft***Bestattungen**

Saarbrücker Straße 26, Landstuhl
06371- 616699
www.bestattungen-ruhesanft.de

**Wir sind Tag und Nacht
telefonisch erreichbar
- auch an Sonn-
und Feiertagen!**

- Bestattungsvorsorge
- Behördengänge
- Erd-, Feuer-,
Seebestattungen
- Baumbestattungen
- Überführungen im
In- u. Ausland



Ich berate Sie gerne

Tobias Kessel**Mobil: 0151 16305401**

t.kessel@wittich-foehren.de
www.wittich.de

GROSSE POLSTER & BETTEN TAUSCH-AKTION

NUR DIESE WOCHE MIT LATE-NIGHT-SHOPPING AM FREITAG

Kaiserslautern. Machen Sie es sich Zuhause mit Ihrem neuen Lieblingsmöbel gemütlich und genießen Sie Entspannung auf höchstem Niveau. Bei TRÖSSER finden Sie maßgeschneiderte Lieblingsplätze, sofort verfügbare Bestseller und unzählige

Aktionsangebote. Kommen Sie einfach vorbei und freuen Sie sich auf längere Öffnungszeiten am Late-Night-Shopping Freitag!

500 EURO ALT-GEGEN-NEU! Geben Sie jetzt Ihr altes Polstermöbel

oder Boxspringbett in Zahlung. Als Tausch-Prämie¹⁾ erhalten Sie jetzt 500 € beim Kauf eines Bettes oder einer Garnitur ab 4 Sitzeinheiten. Zusätzlich ist die Lieferung²⁾ für Sie kostenlos und bei Bedarf nehmen wir Ihre alten Möbel zur Entsorgung gleich mit.

TOP MODELLE SOFORT LIEFERBAR

Jetzt können Sie bei TRÖSSER fast alle Top-Modelle mit einer besonders schnellen Lieferzeit, von nur 4 Wochen, individuell bestellen: Größe, Bezug und Ausstattung sind frei

wählbar. Darüber hinaus, sind über 1000 Modelle – ob Sofa, Ecksofa, Sessel oder Boxspringbett – sofort lieferbar. Jetzt NEU, finden Sie auch die passende Esstischgruppe zu Ihrem Sofa.

GEBEN SIE IHRE ALTEN POLSTERMÖBEL UND BETTEN IN ZAHLUNG:

XXL WOCHENENDE

MIT LATE-NIGHT-SHOPPING

DONNERSTAG
17. MÄRZ
BIS 19:00 UHR!

FREITAG
18. MÄRZ
BIS 21:00 UHR!

SAMSTAG
19. MÄRZ
BIS 18:00 UHR!

500,- €
ALT-GEGEN-NEU-TAUSCH-PRÄMIE¹⁾



ECKSOFA
ca. 271 x 242 cm, in Echtleder kurkuma, Rücken Spannstoff, ohne Funktionen. Planen Sie dieses Modell nach Ihren Wünschen.

motor. Relaxfunktion möglich

Höhen- und Neigungsverstellbares Kopfteil möglich

2 Sitzkomfortvarianten
2 Sitzhöhen

ab **2299,-** ^{2799,-} ~~500,-~~
AKTIONSPREIS
Inklusive Lieferung an Ihren Lieblingsplatz



GAUSMANN BOXSPRINGBETT
pflegeleichter Bezug blau, Classic Unterbau mit 500 Federn Taschenfederkern, Wendematratze oben H2, unten H3, mit Tonnentaschen-Federkern und Kaltschaum-Topper, ca. 180 x 200 cm. **Sofort lieferbar solange der Vorrat reicht!**

1899,- ^{2399,-} ~~500,-~~
AKTIONSPREIS



SCHLAFSOFA
Liegefläche ca. 140 x 193 cm mit Schaumstoffpolsterung und Bettkasten, pflegeleichter Stoff Rot. **Sofort lieferbar, nur solange Vorrat reicht.**

399,- ^{699,-} ~~300,-~~
AKTIONSPREIS



LEDER-RELAXSESSEL
in robustem Dickleder beige auf Sitz und Rücken, Korpus Ledex. Das Kopfteil ist motorisch einstellbar. **Sofort lieferbar solange der Vorrat reicht!**



beige schwarz braun

INKLUSIVE
3-motorischer Relaxfunktion

999,- ^{1499,-} ~~500,-~~
AKTIONSPREIS



TRÖSSER
Der Polstermöbel-Spezialist.
UW-Polster Wohnwelt Handeltages-Geschäft mbH, Hagekreuzstr. 133, 46149 Oberhausen

DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 14X IN IHRER NÄHE

KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 | 67663 Kaiserslautern | Tel.: 0631 / 343 70 50

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 10.00 - 19.00 Uhr | Samstag 10.00 - 18.00 Uhr

¹⁾ Gilt nur bei Kauf eines Bettes, einer Garnitur ab 4 Sitzeinheiten. Ausgenommen Musterring, Interliving, Gallery M und WK Wohnen sowie Artikel aus dem Onlineshop Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Die Entsorgung bleibt Ihnen überlassen. ²⁾ Gilt für Neukäufe in den Filialen ab 2000,- Euro. Alle Preise in Euro, ohne Doko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege • Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach

Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de



JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Hilfe für 85-j. Frau
in Krickenbach gesucht:
einige Std. täglich Haushalt,
Betreuung, Arztbesuche.

Tel.: 0160/97622794

Personal für Flugzeuginnenreinigung gesucht.

Airbase Ramstein. Gute Bezahlung pro Flug
(ca. 1,5 Std. geringfügig beschäftigt).

Gerne auch Rentner/in.

Fa. Rhein-Neckar Sainz GmbH

Tel.: 0621-581084 Mo. - Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr

Wir suchen ab sofort in Ramstein Air Base + Vogelweh:

- **Gas-Wasser-Installateure**
- **Fliesenleger**
- **Bauhelfer** (m/w/d) in Vollzeit.

Senden sie Ihre Bewerbung per Mail an: bewerbung@vectrus.de

Vectrus Systems Corporation
Texas Blvd, Bldg. 859
66877 Ramstein

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

GARTENARBEIT ALLER ART

25 Jahre Berufserfahrung · Professionell · Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumkrone kürzen
- Baumstumpf entfernen
- Entwurzelungen/Rodung
- Obstbäume schneiden
- Gartenpflege allgemein etc.
- Hecken-/Sträucherschnitt
- Mulch- u. Steingarten anlegen
- Terrassen anlegen
- Bagger, Abriss- und Erdarbeiten
- Rollrasen anlegen und säen

INKL Entsorgung ☎ 06303/87617 © 0176/64617164

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Gartenarbeit aller Art preiswert

Sträucher- u. Heckenschnitt, Mäharbeiten, Vertikutieren, Rollrasen,
Baumfällung, Unkrautentfernung, Pflaster- u. Wegarbeiten,
Zaunbau, Erhaltungs- u. Jahrespflege

Pünktlich · professionell · inkl. Entsorgung

Telefon: 0173 6245392 o. 06303 2082110 Fa. TIMI

Es kommt doch auf die Größe an!
Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de

Jakob Becker

Schwarzwälder-Spar Tage

inklusive Kilometerrückvergütung

Sie bekommen für jede Direktbuchung von uns
a Kilometer 0,10 € vom Reisepreis abgezogen.

Beispiel: bei 200 km Anreise ziehen wir Ihnen
20,00 € von der Pauschale ab.

Im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon

Vom 10.03.2022 bis 31.10.2022

5 x Übernachtung mit Frühstück und

4 x Halbpension mit Menüwahl

1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder

Spezialitäten Vesper und Kirschwässerle.

A Person € 285,00

7 x Übernachtung mit Frühstück und

5 x Halbpension mit Menüwahl

1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder

Spezialitäten Vesper und Kirschwässerle.

A Person € 395,00

Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !

Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus
und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!

Gasthof-Pension ALTE POST

Hauptstraße 56

72178 Waldachtal- Lützenhardt

Tel. 07443 / 8167

pensionaltepost@t-online.de

www.alte-post-waldachtal.de



Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken

HEIZÖL GmbH
Becker

HEIZÖL tanken !!!
 und in Raten zahlen.

0 63 32 / 90 63 60

Roland's Auto Agency

PKW-, LKW- & Hängervermietung | **KFZ-Reparaturen aller Art**

LKW 2,2 t - 7,5 t
 7- bis 9-Sitzer Busse
 PKW-, Motorrad & Transportanhänger

Karosseriearbeiten
 Lackierungen
 Inspektionen - Bremsenservice
 Klimaservice - Reifenservice

Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 -7 01 82

BEILAGEN-SERVICE! | beilagen@wittich-foehren.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Wir backen wieder!
 Unsere Filialen öffnen für Sie:

24. März 2022

FRISCH.
REGIONAL.
TRADITIONELL.

Landbäckerei Dusch

| ERFENBACH | REICHENBACH-STEEGEN | SCHOPP | WEILERBACH |
|---|---|---|---|
| Siegelbacher Str. 126 - Tel. 0151 / 10 35 30 90 | Hauptstr. 64a - Tel. 0152 / 23 60 60 18 | Hauptstr. 23 - Tel. 0171 / 1550754 | Rummelstr. 8 - Tel. 0151 / 72 17 16 29 |
| Mo, Mi: 5.00 - 13.00 Uhr | Mo - Fr: 5.00 - 12.00 Uhr | Mo, Mi: 5.30 - 13.30 Uhr | Mo, Mi: 5.00 - 13.00 Uhr |
| Di, Do, Fr: 5.00 - 16.00 Uhr | Sa: 6.00 - 12.00 Uhr | Di, Do, Fr: 5.30 - 16.30 Uhr | Di, Do, Fr: 5.00 - 16.00 Uhr |
| Sa: 6.00 - 12.00 Uhr - So: 7.30 - 10.30 Uhr | So: 7.30 - 10.30 Uhr | Sa: 6.00 - 12.00 Uhr - So: 7.30 - 10.30 Uhr | Sa: 6.00 - 12.00 Uhr - So: 7.30 - 10.30 Uhr |

PFALZWERKE GRUPPE
 In Kooperation mit dem **sportbund pfalz**

Warum von Teamgeist nur reden?

Wir engagieren uns für regionale und soziale Vereine. Unsere Sponsoringaktion #heldengesucht startet jetzt. Sei dabei!

Mehr über unsere Aktion unter: pfalzwerte.de/helden

seit 1993 Ihr kompetenter
Ansprchpartner

GOLDANKAUF

www.Muenzhandlung-Suedwestpfalz.de

An- und Verkauf von: Münzen & Medaillen, Schmuck in Gold & Silber, Silberbesteck, Briefmarken, Banknoten, Platin, Palladium, **Zahngold**, u.v.m.

Ladengeschäft: Waldfishbach-Burgalben, Hauptstr. 41, Tel.: 06333/2759175
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-12.00 Uhr

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelbetrieb bei.

DACHDECKEREI



PATRICK SPECHT
DACHDECKERMEISTER
www.deindachprofi.de

BAUSPENGLEREI

Dach:
Neueindeckungen
Reparaturarbeiten
Wärmedämmung
Asbestsanierung
Spenglerarbeiten

Wand:
Fassadenbau
Abdichtungen:
Flachdächer
Balkone
Kunststoffabdichtungen

Dein Dachprofi



Unterer Tränkwald 8 67688 Rodenbach Tel.: 0631 / 75 019 446

SUZUKI

YEAH DAYS

Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.



Eintausch Bonus:
2.500 EUR¹

Der neue S-Cross.

Erleben Sie ihn auf seiner Premiere am 19.3. von 10 bis 15 Uhr bei uns!

Es gibt Tage, die man einfach nicht verpassen darf: Die Suzuki Yeah Days sind einer davon! Erleben Sie den neuen Suzuki S-Cross Hybrid auf seiner Premierenfeier und entdecken Sie weitere tolle Angebote wie unseren Eintausch Bonus. Den gibt's beim Kauf, der Finanzierung oder dem Leasing des neuen S-Cross zusätzlich zum Restwert Ihres Gebrauchtwagens. Einfach so. Jetzt dabei sein und sich „Yeah“ fühlen!

Firma Horst Max Höhn

Ramsteiner Straße 35 • 66882 Hütschenhausen
Telefon: 06371 15808 • Telefax: 06371 15574
E-Mail: hoehn@suzuki-handel.de
www.suzuki-handel.de/hoehn

¹ Eintausch Bonus in Höhe von 2.500,00 Euro brutto; nur bei Inzahlungnahme eines zugelassenen Gebrauchtwagens (alle Fabrikate); das in Zahlung genommene Fahrzeug muss mind. 6 Monate auf Sie zugelassen sein. Gültig bei Barkauf, Finanzierung und Leasing des neuen Suzuki S-Cross; gültig für Kauf-, Finanzierungs- und Leasingverträge in Verbindung mit einer neuen Bestellung innerhalb des Aktionszeitraumes vom 1.1.2022 bis 31.3.2022. Nicht für Lagerwagen. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar.



Ristorante Bell' Aria

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

Wochenspezialitäten

Räucherlachs auf Rucola und Sahnemeerrettich
Hausgemachte Cannelloni mit Ricotta und Mangold
Kleine feine Pizza Royal
Wirsingroulade gefüllt mit Reis und Fleisch, dazu Kartoffelpüree
Frischer Fischsteller

Sonntag, 20.03.2022 von 11.30 - 14.30 Uhr

Brunchbuffet pro Person 22,30 €

Erbitten Reservierung

Donnerstag bis Sonntag Heimservice (Selbstabholung o. Lieferung)

Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt

alle haus- und gartennahen Arbeiten (auch in Risikolagen)
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.

Tel.: 0176 85261505

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.

Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931

Garten & Landschaftsbau

Gartenarbeit • Baumfällung • Heckenschnitt
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten
preiswert + pünktlich + professionell - inkl. Entsorgung
Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,
Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell
inkl. Entsorgung

Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41

Baumfällung und Gartenarbeiten

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau,
Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

Gartenarbeiten rund ums Haus

Entrümpelung • Hecken- und Baumschnitt
• Unkraut entfernen • Entsorgung • **20 % Neukundenrabatt**
Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285

Legereife Junghennen versch. Sorten
sowie Enten, Gänse, Wachteln, Masthähnchen und Ruten
ständig zu verkaufen von Mo.-Sa. nach telefonischer Vereinbarung
Geflügelhof Knerr in Pirmasens · Tel.: 01 70 / 5 32 79 87